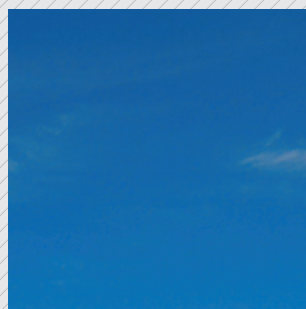




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE



JAHRESBERICHT

LANDESVBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN

2015

INHALT

Vorwort4

01. Wirtschafts- und Steuerpolitik6

Bayern braucht neue Impulse für den Wohnungsbau7

Deutscher Bundestag stärkt Handwerk gegen weitere Liberalisierung in der Europäischen Union10

Neuordnung der Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der öffentlichen Hand verabschiedet10

Baugewerbe gegen Gewinnrealisierung bei Stellung der Abschlagsrechnung10

Gezerre um Umkehr der Umsatzsteuerschuld11

02. Baurechtspolitik12

Aus- und Einbaukosten: Baugewerbe fordert schnelle Gesetzesänderung13

Baugewerbe lehnt Referentenentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts ab13

Erfolg für Bauverbände: Neues Insolvenzanfechtungsrecht verbessert Rechtssicherheit im Wirtschaftsverkehr13

Baugewerbe begleitet Vergaberechtsreform.....14

Bodenaushub und mineralische Bauabfälle werden zum Politikum14

03. Tarif- und Sozialpolitik16

Tarifierhöhung 2015: Ein weiterer kleiner Schritt zur Angleichung des Tarifniveaus Ost an West17

Bauwirtschaft fordert Stopp des Europäischen Richtlinienentwurfs zur Gründung von Ein-Personen-Gesellschaften.....17

Gesetzlicher Mindestlohn: Dokumentationspflichten entschärft17

SOKA-BAU prüft bei Betrieben mit Verleihkonzession die Teilnahmepflicht an den Sozialkassenverfahren.....18

Mehr Beitragsgerechtigkeit beim Sozialkassenverfahren - Herstellung eines fairen Wettbewerbs.....19

04. Berufsbildungspolitik20

Baugewerbe fehlt der Nachwuchs in gewerblichen Berufen21

Junge Migranten werden zur Herausforderung für Berufsbildung22

LBB und Innungen verstärken Nachwuchswerbung23

Erstmals einheitliche Zwischenprüfungen für Maurer in Schwaben und Oberbayern27

Bayerische Medaillengewinner bei den WorldSkills in Sao Paulo.....27

05. Technikpolitik28

Bodenbeschreibung: Homogenbereiche lösen Boden- und Felsklassen ab29

Konstruktive Brandschutzmaßnahmen bei Wärmedämmverbundsystemen.....29

Einführung von Energieaudits erhöht Aufwand für große Bauunternehmen30

Bauproduktenrecht im Umbruch.....30

Bundesregierung treibt Digitalisierung im Bauwesen voran.....31

06. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit32

„Das Bayerische Baugewerbe“ auf Facebook33

Baupolitische Schwerpunkt-Reihe des LBB fokussierte Forderungen des Baugewerbes33

Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern mit schlagkräftiger Pressearbeit.....34

07. Fachgruppenarbeit35

Landesfachgruppe Hochbau36

Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau.....37

Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz.....38

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein39

Landesfachgruppe Estrich und Belag39

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein40

08. Verbandsgeschehen42

LBB-/VBB-Verbandstag in Nürnberg: Bayerisches Baugewerbe fordert Vorfahrt für Infrastruktur43

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2015 geht an Fabian Schiebel.....43

LBB gut vernetzt beim CSU-Parteitag44

Neugestaltung des Verbandsgebäudes abgeschlossen.....45

09. Das Bayerische Baugewerbe in Zahlen.....46

10. Verbandsstruktur49

VORWORT



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2015 wird vielen vor allem als das Jahr in Erinnerung bleiben, in dem die Flüchtlingswelle Bayern erreicht hat. Die gewaltige Zahl von Menschen, die in den vergangenen Monaten nach Bayern gekommen ist und weiterhin nach Bayern kommt und von denen ein nicht unerheblicher Teil zumindest mittelfristig hier bleiben wird, mit Wohnraum zu versorgen, wird für die Betriebe des bayerischen Baugewerbes eine der Herausforderungen, aber auch Chancen, der nächsten Jahre. Jetzt rächt sich, dass viele Jahre lang zu wenig Wohnraum und vor allem kaum kostengünstiger Wohnraum geschaffen worden ist. Wir setzen uns dafür ein, dass die Politik Rahmenbedingungen schafft, die dafür sorgen, dass sich Wohnungsbau auch im unteren und mittleren Preissegment für private Investoren wieder rechnet. Das setzt vor allem voraus, dass teure Standards überdacht und zusätzliche, vor allem steuerliche Anreize für private Investoren geschaffen werden. In Bayern durchaus mit Erfolg – die Bayerische Staatsregierung unterstützt sowohl unsere Forderung nach einer steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus als auch unser Bemühen, einer weiteren Verschärfung der energetischen Anforderungen im Gebäudebereich Einhalt zu gebieten.

Der vorliegende Jahresbericht soll Ihnen zeigen, dass es im Jahr 2015 aber auch noch viele andere Themen gab, die uns beschäftigt haben und teilweise noch länger beschäftigen werden.

Ein Beispiel hierfür ist die Digitalisierung der Wirtschaft, die auch vor unserer Branche nicht Halt machen wird. „BIM“ (Building Information Modeling) war 2015 in aller Munde. Wir setzen uns dafür ein, dass auf dem Weg zur Digitalisierung der Wertschöpfungskette Bau auch kleine und mittlere Unternehmen mitgenommen werden und wollen verhindern, dass BIM dazu missbraucht wird, die Grenze zwischen Planen und Bauen auch im öffentlichen Auftragsbereich zu verwischen und so zu einer verstärkten Leistungsabwicklung durch Generalunternehmer zu kommen.

Auch die in 2015 intensiv geführte Diskussion über die zukünftige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist noch lange nicht abgeschlossen. Das Bayerische Baugewerbe setzt sich dafür ein, dass Investitionen in die Infrastruktur so erfolgen, dass sie zur mittelständisch strukturierten Anbieterseite passen. Weitere großvolumige ÖPP-Modelle sind definitiv der falsche Weg!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auch für die vielen anderen Themen, bei denen wir im Jahr 2015 versucht haben, die Rahmenbedingungen im Sinne der Betriebe des Bayerischen Baugewerbes zu gestalten, etwas Zeit nehmen und wünschen viel Spaß beim Lesen!

Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer

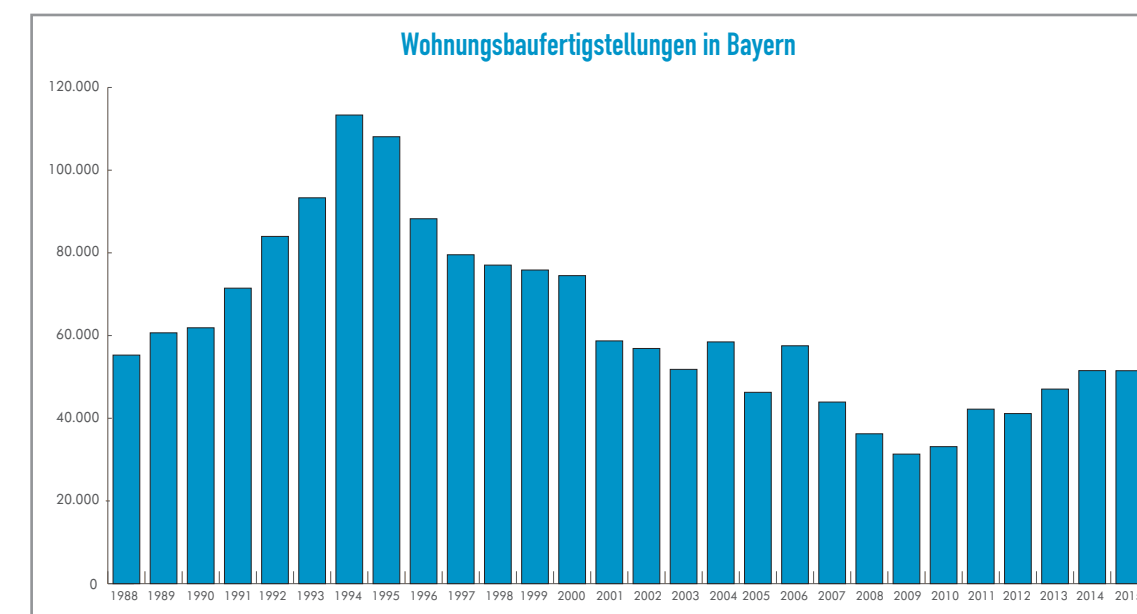
01

WIRTSCHAFTS- UND STEUERPOLITIK



Bayern braucht neue Impulse für den Wohnungsbau

Die Wohnungsfertigstellungen sind 2014 in Bayern gegenüber dem Vorjahr um 9,5% auf 51.524 Wohnungen gestiegen. Bereits 2015 erwarten wir aber aufgrund der gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangenen Baugenehmigungszahlen nur noch eine Seitwärtsbewegung bei den Wohnungsfertigstellungen. Der Wohnungsbestand ist noch weit vom Bedarf, der mindestens 70.000 Wohnungen jährlich beträgt¹, entfernt. In den Jahren 2009 bis 2015 wurden in Bayern mindestens 100.000 Wohnungen zu wenig gebaut.



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München; für 2015: Schätzung LBB

Der Wohnungsneubau muss belebt und verstetigt werden. Die nachfolgenden von der Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern, der auch der LBB angehört, in 2015 nachdrücklich geforderten Maßnahmen wirken dafür nachhaltig und mindern die vielerorts bestehende Wohnungsnot.

Bund und Freistaat Bayern:

- Die Abschreibungsbedingungen für die Erstellung von Wohnraum müssen an die Realität angepasst werden.
- Bei Wohngebäuden ist der Rohbau nicht mehr wesentlicher Kostenfaktor, da die technischen Anlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen und bereits den Standard von Wirtschaftsgebäuden erreicht haben.
- Die veränderte Verteilung der Bauwerkskosten und eine steuerliche Verringerung der Lebensdauer von Immobilien von 50 auf jetzt durchschnittlich 36 Jahre erfordert die Anpassung der steuerlichen Abschreibung im Mietwohnungsbau. Die lineare AfA für Wirtschaftsgebäude beträgt derzeit 3%. Daher ist es nur realistisch und gerechtfertigt, wenn der AfA-Satz für Wohngebäude angepasst und auf 4% statt der bisherigen 2% erhöht wird.
- Durch die Zusammenführung von Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Gesetz können Hürden für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen abgebaut werden.
- Auf die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots ist bei neuen gesetzlichen Vorgaben und Modellvorhaben des Bauens strikt zu achten. Deshalb darf die Energieeinsparverordnung nicht weiter verschärft werden und muss sich mehr an den Wohnungsbestand wenden.

Freistaat Bayern:

- Die Landesförderprogramme für den sozialen und bezahlbaren Wohnungsbau müssen auf das Niveau der 90er Jahre angehoben und verstetigt werden.

¹ Schätzung und Zielvorgabe der Bayerischen Staatsregierung

- Bei der Förderung des Mietwohnungsneubaus müssen aufgrund der ab dem Jahr 2016 erhöhten energetischen Anforderungen und der damit vorhandenen Baukostensteigerungen die Kostenobergrenzen angehoben werden.
- Die Spielräume zur vertikalen und horizontalen Nachverdichtung in Innenräumen von Städten und Gemeinden müssen durch Änderungen im Baugesetzbuch erweitert werden.

Kommunen in Bayern:

- Für bezahlbares Wohnen, vorrangig zur Stärkung der gegebenen Stadt- und Infrastrukturen, muss günstiges Bauland bereitgestellt werden.
- Die Spielräume in Satzungen und Bebauungsplänen zur vertikalen und horizontalen Nachverdichtung müssen erweitert werden. Die verstärkte Innenentwicklung ist ein bedeutsamer Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. In kompakten Siedlungen wird die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet und der Verkehr durch kürzere Wege verringert.

10.000 Häuser-Förderprogramm des Freistaats Bayern verabschiedet

Mit dem neuen 10.000-Häuser-Proramm will sich Bayern zum Vorreiter bei der Energiewende im Gebäudebereich in Deutschland machen. Der Freistaat Bayern unterstützt seit September 2015 mit diesem Programm seine Bürger bei energetischen Maßnahmen im Gebäudebereich mit finanziellen Zuschüssen. Gefördert werden grundlegende (Teil-)Sanierungen und energieeffiziente Neubauten. Der Fokus des Programms liegt auf dem Altbau. Das Programm ist für ein Gesamtbudget von 90 Millionen Euro ausgelegt und hat eine Laufzeit von vier Jahren (2015 - 2018). Interessierte Bürger können z.B. einen EnergieBonus-Bayern erhalten: Die Förderung beträgt zwischen 1.000 bis zu maximal 18.000 Euro. Je anspruchsvoller das Bauvorhaben, umso höher die Förderung. Die bereitgestellten Mittel werden aber nicht ausreichen, um die ins Auge gefassten Ziele nachhaltig zu verwirklichen.

Wohnungspakt des Freistaats Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat im November 2015 mit dem ‚Wohnungspakt Bayern‘ ein umfangreiches Maßnahmenpaket für mehr preisgünstigen Wohnraum beschlossen. Das Paket soll die Wohnraumversorgung in Bayern verbessern und einen wichtigen Teil des bayerischen Sonderprogramms zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bilden.

Mit dem so genannten ‚Wohnungspakt Bayern‘ sollen rund 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Wohnungen bis 2019 in Bayern entstehen. Insgesamt will der Freistaat für das Programm in den nächsten vier Jahren rund 2,6 Milliarden Euro bereitstellen, aufgeteilt auf drei Säulen: Ein staatliches Sofortprogramm, ein kommunales Förderprogramm sowie den Ausbau der allgemeinen Wohnungsbauförderung.

Im Rahmen des staatlichen Sofortprogrammes sollen unter Federführung der Bayerischen Staatsbauverwaltung bis zum Jahresende 2016 rund 3.300 Wohnplätze mit reduziertem Bau- und Wohnstandard zur kurzfristigen Versorgung anerkannter Flüchtlinge gebaut werden. Die staatlichen Bauämter wollen Kleinstwohnungen (ca. 45qm für drei bis vier Personen) und Wohnheimplätze (ca. 15 qm für ein bis zwei Personen) in rund 30 Einzelprojekten mit einer maximalen Größe für rund 200 Personen auf staatlichen Grundstücken errichten.

Die Zweite Säule des Wohnungspakts ist das kommunale Förderprogramm. Um in den Gemeinden Wohnungsangebote für den örtlichen Bedarf zu schaffen, sollen mindestens 1.500 Mietwohnungen pro Jahr entstehen, unterstützt durch Landesmittel in Höhe von 150 Millionen Euro jährlich von 2016 bis 2019.

Als dritte Säule soll die klassische Wohnbauförderung ausgeweitet werden. 2016 sollen 2.500 neue Mietwohnungen entstehen, in den drei folgenden Jahren jeweils 500 weitere. Dafür werden insgesamt rund 1,9

Milliarden Euro bereitgestellt. 22,5 Millionen Euro davon sollen bis 2019 jährlich für die Studentenwohnraumförderung verwendet werden.

Diese zur Verfügung gestellten Mittel erscheinen uns aber in Anbetracht der auf Bayern zukommenden Herausforderung bei Weitem nicht ausreichend.

LBB stellt neuen Aktionsplan zur Wohnungsbaupolitik vor

Der LBB hat gemeinsam mit 12 anderen Verbänden der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft, dem Mieterbund und der IG BAU ein neues Positionspapier „Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern 2015“ herausgegeben.



Das federführend vom LBB erarbeitete Papier wurde am 22. Oktober 2015 von Vertretern der Aktionsgemeinschaft bayerischen Spitzenpolitikern vorgestellt. Die Aktionsgemeinschaft hatte zu einem Parlamentarierfrühstück geladen. Gekommen waren neben Vertretern aller beteiligten Verbände und Institutionen über ein Dutzend Landtagsabgeordnete, um sich über die Situation im Wohnungsbau zu informieren.

Der Soziale Wohnungsbau bleibt weit hinter dem Bedarf zurück. Viel zu wenige Wohnungen stehen für sozial schwächere Haushalte zur Verfügung. Dies gilt in besonderem Maße für die stark steigende Zahl Asylsuchender in Bayern. In dynamisch wachsenden bayerischen Ballungsgebieten fehlt bezahlbarer Wohnraum zunehmend auch für mittlere Einkommensgruppen. Die energetische Gebäudesanierung kommt nur schleppend voran. Die Energiewende ist dadurch gefährdet.

Zu viele der bautechnischen, rechtlichen und steuerlichen Regelungen haben nur das einzelne Gebäude im Blick. Das Gebäude ist aber nicht loslösbar vom Umfeld und das Umfeld nicht vom Gebäude. Handlungsstrategien müssen deshalb Quartiersstrategien sein. Viele neue ordnungsrechtliche Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind gut gemeint, verteuern aber im Ergebnis die Kosten, welche beim Bau von Wohnungen zu tragen sind. Bund und Länder stehen in der Pflicht, zusätzliche Investitionsanreize und bessere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu schaffen.

Die Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau Bayern“ hat daher ein ganzes Bündel von Instrumenten und Maßnahmen vorgeschlagen.

Bei dem Gespräch mit den Landespolitikern stießen die gemeinsam formulierten Forderungen der bayerischen Bau- und Wohnungswirtschaft auf viel Resonanz. Das Positionspapier der Aktion Impulse für den Wohnungsbau in Bayern 2015 wurde an alle bayerischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten geschickt. Es kann auf den Internetseiten unsres Verbandes unter www.lbb-bayern.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen der Aktion Impulse für den Wohnungsbau gibt es unter www.aktion-impulse-wohnungsbau.de.

Deutscher Bundestag stärkt Handwerk gegen weitere Liberalisierung in der Europäischen Union

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Juli 2015 einen Antrag von CDU/CSU und SPD angenommen, der eine Stärkung des Systems der zulassungspflichtigen Handwerksberufe zum Gegenstand hat.

Die derzeit in der Europäischen Union laufende Bewertung der bestehenden nationalen Reglementierungen (sog. EU-Transparenzinitiative) muss sicherstellen, so das Parlament, dass die Reglementierungen des Berufszugangs und Berufsübergangs zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Die Bundesregierung wurde vom Deutschen Bundestag aufgefordert darauf zu achten, dass unterschiedliche Regulierungskonzepte nicht von vornherein die Liberalisierung im EU-Binnenmarkt behindern, dass eine hohe Qualität freiberuflicher und handwerklicher Leistungen und Produkte und dazu „notwendige, bewährte und verhältnismäßige Berufszugangsregeln“ gewahrt bleiben und dass die Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Mitgliedstaaten ist. Eine Aufhebung oder Absenkung der Berufszugangsregeln würde nicht nur zu einem Qualitätsverlust führen, sondern auch Zusatzaufwand und erweiterte staatliche Kontrollen bedeuten, heißt es zur Begründung.

Damit hat der Deutsche Bundestag entscheidende Forderungen der jahrelangen Lobbyarbeit der Handwerksverbände und der Fachverbände des Deutschen Baugewerbes beschlossen. Die Bundesregierung hat jetzt einen klaren Handlungsauftrag erhalten. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Meisterpflicht in den zulassungspflichtigen Bauhandwerken erhalten bleibt und in zulassungsfreien Ausbauhandwerken wieder eingeführt wird.

Neuordnung der Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der öffentlichen Hand verabschiedet

Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz ermöglicht es der öffentlichen Hand, marktrelevante Leistungen beim Bau und der Sanierung der öffentlichen Infrastruktur (z.B. durch die kommunalen Bauhöfe) steuerlich privilegiert und zu Lasten privater Wettbewerber auszudehnen. Hierdurch wären unsere Mitgliedsunternehmen auch bei betriebswirtschaftlicher effizienter Aufstellung bei den Auftragsvergaben gegen Betriebe der öffentlichen Hand chancenlos, da diese nicht der 19%igen Umsatzsteuer unterliegen. Die Regelung gefährdet damit gerade im Bereich des Tiefbaus die Existenz privatwirtschaftlicher Betriebe, da diese in besonderem Maße von öffentlichen Aufträgen abhängig sind. Auch in den vergangenen Jahren wurde in Teilen Deutschlands eine Tendenz z.B. zur Bildung von gemeindlichen Bauzweckverbänden beobachtet. Prägnante Beispiele gibt es auch in Bayern.

Unserem Zentralverband ist es aber gelungen, dass in die Gesetzesbegründung eine Klarstellung aufgenommen wurde, wonach Verwaltungstätigkeiten wie Bauleistungen an Straßen und Gebäuden keine Leistungen im spezifischen öffentlichen Interesse sind und deshalb keine Ausnahme von der Umsatzsteuerpflicht begründen. Wir halten die Berücksichtigung unserer Anliegen in der Gesetzesbegründung und im Bericht des Finanzausschusses vor dem Hintergrund der politischen Interessenlage für ein gutes Ergebnis.

Baugewerbe gegen Gewinnrealisierung bei Stellung der Abschlagsrechnung

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes haben sich klar gegen die Gewinnrealisierung bei Stellung der Abschlagsrechnung ausgesprochen.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte mit Urteil vom 14. Mai 2014 (VIII R 25/11) entschieden, dass die Gewinnrealisierung nicht erst mit der Abnahme, sondern bereits dann eintritt, wenn der Anspruch auf Abschlagszahlung entstanden ist. Demnach müssten alle Unternehmen, die Werkleistungen erbringen, die

daraus resultierenden Ansprüche auf Abschlagszahlungen in ihrer Handels- und ihrer Steuerbilanz gewinnerhöhend erfassen. Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF) handelt es sich dabei um bereits verdiente Ansprüche, denn der Schuldner des Werkvertrags habe seine Leistung bereits erbracht.

Die Bauverbände haben sich, ebenso wie das Institut der Wirtschaftsprüfer und der Deutsche Steuerberaterverband, gegen die Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen ausgesprochen. Das BMF räumt ein, dass noch ein erheblicher Klärungsbedarf zur Umsetzung der Neuregelung bestehe. Mehrere Fragen, so z.B. nach der Trennung von Abschlagszahlung und Vorauszahlung (letztere sind weiter von der Gewinnrealisierung ausgenommen), sind momentan unbeantwortet. Ebenso unklar ist, ob gestellte Abschlagsrechnungen dann in den Umsatzerlösen aufgehen würden. Wir werden uns für eine baldige Klärung der offenen Fragen einsetzen.

Gezerre um Umkehr der Umsatzsteuerschuld

Erfreulicherweise konnten die baugewerblichen Verbände beim Bundesgesetzgeber eine Änderung des § 13 b UStG durchsetzen. Dadurch ist seit dem 01.04.2014 annähernd wieder die Rechtslage hergestellt worden, die vor dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 22.08.2013 (Az. VR 37/10) maßgeblich war. Zum Nachweis der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gilt nun die neue, rein umsatzsteuerrechtliche Bescheinigung des Finanzamtes. Das gibt bauleistenden Unternehmen Rechtssicherheit.

Ferner wurde eine Abtretungsmöglichkeit für Altfälle (Umsätze vor dem 13.02.2014) eingeführt. Der bauleistende Unternehmer kann dabei seinen Umsatzsteueranspruch gegenüber dem Leistungsempfänger an das Finanzamt abtreten, wenn der Leistungsempfänger seine an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer wieder zurückfordert, obwohl die Parteien übereinstimmend von der Anwendung des § 13 b UStG ausgegangen waren.

Die Abtretungsregelung hat in der Praxis bei betroffenen Bauunternehmen große Rechtsunsicherheiten aufgeworfen, Klarstellungen seitens der Finanzverwaltung waren dringend erforderlich geworden. Auf entsprechende Schreiben der Verbände der deutschen Bauwirtschaft hat das Bundesfinanzministerium die bisher strittigen Punkte klargestellt. Grundsätzlich stehen ein zivilrechtliches Abtretungsverbot sowie eine zivilrechtliche verjährte Forderung der Annahme der Abtretung durch das Finanzamt nicht entgegen. Auch wenn der Leistungsempfänger inzwischen insolvent sein sollte, steht dieser Tatbestand einer Abtretung ebenfalls nicht entgegen. Selbst wenn zukünftig die Verfassungswidrigkeit der Abtretungsregelung (§ 27 Abs. 19 Satz 2 UStG) festgestellt werden sollte, würde dies am Erlöschen des Umsatzsteueranspruchs nichts ändern. Der leistende Unternehmer könnte in diesem Fall für die Umsatzsteuer nicht nachträglich in Anspruch genommen werden.

02

BAURECHTSPOLITIK



Aus- und Einbaukosten: Baugewerbe fordert schnelle Gesetzesänderung

Nach derzeitiger Rechtslage muss ein Baubetrieb, der mangelhaftes Baumaterial gekauft und verbaut hat, die vergeblich aufgewendeten Aus- und Einbaukosten häufig allein schultern. Der Baustoffhändler haftet in der Regel nur durch Nachlieferung mangelfreier Ware. In seltenen Fällen - wenn dem Verkäufer ein Verschulden vorwerfbar ist - kann auch für die Aus- und Einbaukosten Regress genommen werden. Im September 2015 wurde nun durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes die langjährige Forderung des Baugewerbes nach Schließung dieser Haftungsfall für Unternehmer aufgegriffen. In der Entwurfsfassung des neuen § 439 Abs. 3 BGB ist vorgesehen, dass der Verkäufer einer mangelhaften Sache nach seiner Wahl den Aus- und Einbau vorzunehmen oder dem Käufer den Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu leisten hat. Im Kern findet der Gesetzesentwurf breite Zustimmung, wobei im Baubereich ein Selbstausführungsrecht des Verkäufers weder dem koordinierungspflichtigen Unternehmer noch seinem Auftraggeber zumutbar ist. Für die praktische Relevanz der neuen Regelung ist es unverzichtbar, dass sie nicht durch allgemeine Geschäftsbedingungen abdingbar ist.

Ohne Not wurde die kaufrechtliche Regelung zu den Aus- und Einbaukosten jedoch mit der komplexen und inhaltlich stark umstrittenen Reform des gesetzlichen Bauvertragsrechts in einem Gesetzesentwurf verknüpft. Das Baugewerbe fordert deshalb eine Abtrennung der Regelung zu den Ein- und Ausbaukosten, damit eine schnelle Verabschiedung der im Koalitionsvertrag zugesagten und längst überfälligen Regelung noch in dieser Legislaturperiode möglich ist. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben die Spitzenverbände der Bauwirtschaft, ZDB und HDB, im November 2015 dieser Forderung gegenüber der Politik Nachdruck verliehen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Gesetzesentwurf eine sechsmonatige Übergangszeit vorsieht, bis die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft treten soll, empfiehlt es sich für den Bauunternehmer, sein derzeit bestehendes Haftungsrisiko durch eine von der VHV-Versicherung angebotene Ergänzung der Betriebshaftpflichtversicherung zu verringern.

Baugewerbe lehnt Referentenentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts ab

Nachdem das Bundesjustizministerium in der letzten Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe zum gesetzlichen Bauvertragsrecht eingesetzt hatte, wurde im September 2015 basierend auf deren Abschlussbericht ein Referentenentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts vorgelegt. Der Entwurf beinhaltet neben den Aus- und Einbaukosten spezielle Regelungen für den Bauvertrag sowie den Verbraucherbauvertrag und den Architekten- und Ingenieurvertrag, obwohl im Koalitionsvertrag lediglich der Ausbau des Verbraucherschutzes im Vertragsrecht vorgesehen war. Die beabsichtigten Rechtsänderungen bringen für die Bauwirtschaft deutliche Verschlechterungen im Vergleich zur derzeit geltenden Rechtslage. Das gegen den klaren Widerstand der Bauwirtschaft vorgesehene zeitliche und inhaltliche Anordnungsrecht des Auftraggebers lässt im Gegenzug eine klare Vergütungsregelung sowie ein Verfahren zur schnellen prozessualen Durchsetzbarkeit der Zahlungsansprüche vermissen. Auch wird das Ausfallrisiko bei Zahlungsschwierigkeiten des Auftraggebers durch erhebliche Einschnitte bei der Bauhandwerkersicherheit deutlich erhöht. Das Baugewerbe lehnt in der gemeinsamen Stellungnahme von ZDB und HDB die für die Bauwirtschaft überwiegend nachteiligen Änderungen im Werk- bzw. Bauvertragsrecht ab. Erforderlich ist zunächst eine grundlegende und intensive Diskussion der Reform des gesetzlichen Bauvertragsrechts, die an den Belangen der Bauwirtschaft nicht vorbei gehen darf.

Erfolg für Bauverbände: Neues Insolvenzanfechtungsrecht verbessert Rechtssicherheit im Wirtschaftsverkehr

Nach derzeitiger Rechtslage kann ein Insolvenzverwalter eine Rechtshandlung, die der Schuldner in den letzten 10 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag mit

dem Vorsatz, seine Gläubiger zu benachteiligen, vorgenommen hat, anfechten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Geschäftspartner den sog. „Gläubigerbenachteiligungsvorsatz“ des Schuldners kannte. Die BGH-Rechtsprechung der letzten Jahre führt dazu, dass Insolvenzverwalter immer mehr Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen anfechten. Im Ergebnis werden Bauunternehmen auch nach mehreren Jahren mit Rückforderungsansprüchen von Insolvenzverwaltern konfrontiert. Die Politik hat erfreulicherweise erkannt, dass die ausgeuferte Anfechtungspraxis der letzten Jahre wieder eingeschränkt werden muss. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz legte am 16. März 2015 einen Referentenentwurf vor, der den Wirtschaftsverkehr von Rechtsunsicherheiten entlasten soll, die von der derzeitigen Praxis des Insolvenzanfechtungsrechts ausgehen. Zu diesem Entwurf verfassten die baugewerblichen Verbände eine Stellungnahme. In der Folge hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Reform des Insolvenzanfechtungsrechts – nachdem sie kleinere Korrekturen am Entwurf vorgenommen hatte – am 29. September 2015 beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht z. B. gezielte Änderungen bei der in § 133 InsO geregelten Vorsatzanfechtung vor. So soll u. a. die Anfechtungsfrist für kongruente Deckungshandlungen von bislang 10 auf nunmehr 4 Jahre verkürzt werden. Darüber hinaus soll künftig eine Vermutungsprivilegierung für Ratenzahlungsvereinbarungen und sonstige Zahlungserleichterungen bestehen, die Gläubiger ihren Schuldnern gewährt haben. So wird gesetzlich vermutet, dass Gläubiger, die ihren Schuldnern entsprechende Zahlungserleichterungen eingeräumt haben, zu diesem Zeitpunkt die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht kannten. Diese Maßnahme trägt der Kritik und den Forderungen der Bauwirtschaft Rechnung und führt dazu, dass künftig Insolvenzverwalter zu beweisen haben, dass der Gläubiger die Zahlungsunfähigkeit kannte. Das Baugewerbe begrüßt die vorliegenden Änderungen ausdrücklich, da damit die Planungssicherheit im Geschäftsverkehr erheblich verbessert würde. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist im Frühjahr 2016 zu rechnen.

Baugewerbe begleitet Vergaberechtsreform

Im Zuge der Vergaberechtsmodernisierung wurde von der EU-Kommission ein Richtlinienpaket, bestehend aus drei EU-Richtlinien („klassische“ Auftragsvergabe, Sektorauftragsvergabe und Vergabe von Konzessionen), ausgearbeitet. Diese Richtlinien sind im April 2014 in Kraft getreten und müssen bis April 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel der Reform ist es, das Vergabeverfahren zu vereinfachen, effektiver und flexibler zu gestalten und die elektronische Vergabe zu fördern. Im Zuge der Umsetzung der Vergaberichtlinien hat die Bundesregierung im Dezember 2015 das sog. Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts beschlossen. Dieses enthält vor allem Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB-E). Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im November 2015 einen Referentenentwurf einer Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt, welcher u. a. die Neuregelung der Vergabeverordnung (VgV) beinhaltet. Nach dem Gesetzestext wird nun der in § 97 Abs. 4 GWB geregelte Vorrang der Fach- und Teillosvergabe beibehalten. Diese Regelung dient der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Auftragsvergabe und ermöglicht es der mittelständischen Bauwirtschaft, sich unmittelbar um öffentliche Aufträge zu bewerben. Ihr Erhalt gegen intensiven Widerstand ist dem Einsatz der baugewerblichen Verbände zu verdanken. Die Beibehaltung der praxistauglichen Regelung begrüßen wir daher ausdrücklich. Gleichmaßen bedeutend ist es, dass die Vergabe öffentlicher Bauaufträge auch künftig weiterhin in der VOB/A geregelt werden wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass im Entwurf der VgV eine Regelung vorgesehen ist, die Nebenangebote auch dann zulässt, wenn der Preis das alleinige Zuschlagskriterium ist. Weiterhin kritisch gesehen wird dagegen die mit der Umsetzung verbundene Einführung und Auswertung vergabefremder Kriterien, wie gesellschaftlicher und sozialer Ziele. Darüber hinaus werden wir uns künftig vor allen Dingen dafür einsetzen, dass das im Baubereich etablierte Präqualifizierungssystem nicht durch die beabsichtigte Einführung einer einheitlich europäischen Eigenerklärung (EEE) gefährdet wird.

Bodenaushub und mineralische Bauabfälle werden zum Politikum

Auch 2015 spielte der Umgang mit insbesondere mineralischen Bauabfällen in der Beratungspraxis und der politischen Arbeit des LBB eine große Rolle. Denn die Knappheit von geeigneten Deponierungs- und Verfüllungsstandorten nahm weiter zu.

Umweltpakt Bayern 2015 enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft Bau

Es konnte erreicht werden, dass die Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in der Baubranche wie etwa die lebenszyklusorientierte Betrachtung von Verbundbaustoffen durch die Bayerische Staatsregierung in die Fortschreibung des Umweltpakts Bayern 2015 aufgenommen wurden.

Runder Tisch im Bayerischen Umweltministerium bringt praxisnahe Ergebnisse

Im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde im November 2014 ein Runder Tisch einberufen. Ziel war es, den fachlichen Austausch zwischen den betroffenen Wirtschaftsverbänden und den Fach- und Vollzugsbehörden zu intensivieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. In mehreren Veranstaltungen wurde versucht Lösungen für die identifizierten Probleme in der Kreislaufwirtschaft Bau, wie etwa die zunehmenden Entsorgungseingpässe und die massiven Entsorgungskostensteigerungen, zu erarbeiten. Mit Erfolg: Am Ende des Jahres waren eine Reihe neuer Leitfäden bzw. Merkblätter zum Umgang mit Bauschutt und Bodenmaterial eingeführt worden bzw. standen kurz vor der Einführung durch das Bayerische Umweltministerium. Wir werden nun prüfen, ob sich diese in der Praxis bewähren.

Deponiebedarfsprognose und Verfüllungsanlagenkataster angekündigt

Das Bayerische Umweltministerium hat außerdem 2015 eine von den Verbänden der Aktion Kreislaufwirtschaft Bau Bayern, die vom LBB federführend koordiniert wird, geforderte Deponiesituations- und Deponiebedarfsanalyse durchführen lassen und deren Veröffentlichung für März 2016 angekündigt. Der LBB hat im Rahmen einer Umfrage unter seinen Mitgliedsbetrieben Anfang 2015 diese Bedarfsanalyse unterstützt. Aus den Ergebnissen der Analyse, die auch Verfüllstandorte einbeziehen soll, wird sich Handlungsbedarf in verschiedenen Regionen mit Engpässen bei der Entsorgung von Bodenaushub und Bauabfällen ableiten lassen um dort auch künftig Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Der LBB wird die Innungen hierbei unterstützen.

Leistungskataloge für den Tiefbau: Oberste Baubehörde streicht Eigentumsübertragung ausgehobener Böden auf Bauunternehmer

Die formularmäßige Eigentumsübertragung von Bodenaushub auf den Bauunternehmer im Bauvertrag erwies sich insbesondere bei größeren Straßenbaustellen als immer weniger praxisgerecht. Denn hierdurch wurde das gestiegene Entsorgungsrisiko vom Bauherrn ungerechtfertigt auf den Bauunternehmer überwältigt. In Gesprächen mit der Obersten Baubehörde konnte erreicht werden, dass bei der Einführung neuer Leistungskataloge für den Tiefbau in den LBStB-By durch die Oberste Baubehörde im November 2015 in den Leistungsverzeichnis-Mustertexten die Eigentumsübertragung von ausgehobenen Böden auf den Bauunternehmer gestrichen wurde.

ZDB und LBB informieren Mitgliedsbetriebe zum Abfall- und Entsorgungsrecht

Der ZDB hat der zunehmenden Bedeutung umwelt- und abfallrechtlicher Themen u. a. mit der Einrichtung eines Arbeitskreises Umwelt und Kreislaufwirtschaft Rechnung getragen, der Stellungnahmen zu den geplanten Gesetzesänderungen im Umwelt- und Abfallrecht erarbeitet. Im Sommer 2015 gab der ZDB außerdem einen viel beachteten Baustein „Baukostentreiber Abfallentsorgung – Entwicklung der Anwendungen bei Baumaßnahmen“ heraus.

Von der LBB-Hauptgeschäftsstelle wurden auch 2015 bei vielen Innungen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Abfall- und Entsorgungsrecht für Bauunternehmer“ durchgeführt, um unsere Mitgliedsbetriebe über die neuesten Entwicklungen zu informieren.

03

TARIF- UND SOZIALPOLITIK



Tariferhöhung 2015: Ein weiterer kleiner Schritt zur Angleichung des Tarifniveaus Ost an West

Der zweijährige Tarifabschluss für das Baugewerbe vom 5. Juni 2014 führte in der zweiten Stufe zu einer Erhöhung der Tariflöhne, Tarifgehälter und tariflichen Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2015 um 2,6 % in den alten Bundesländern bzw. 3,3 % in den neuen Bundesländern. Dies bedeutet – wie im Vorjahr 2014 – eine um 0,7 Prozentpunkte größere Tariferhöhung im Osten als im Westen. Die Tariflöhne im Osten entsprechen damit nunmehr 92,4 % der Tariflöhne im Westen.

Bauwirtschaft fordert Stopp des Europäischen Richtlinienentwurfs zur Gründung von Ein-Personen-Gesellschaften

Bereits am 9. April 2014 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die „Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter“ vorgelegt (2014/0120 (COD)). Das Ziel dieses Vorschlages besteht darin, die Gründung von Gesellschaften im Ausland zu erleichtern. Nach Vorstellung der Europäischen Kommission sollen die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit vorsehen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter eintragen zu lassen. Diese Gesellschaften sollen „SUP“ (Societas Unius Personae) genannt werden. Das Mindestkapital für eine SUP soll 1 Euro betragen.

Das gesamte Eintragungsverfahren für die neu gegründete SUP soll auf elektronischem Wege abgewickelt werden können, ohne dass der Gründungsgesellschafter vor einer Behörde im Eintragungsmitgliedstaat erscheinen muss. Die Eintragungsbescheinigung ist spätestens drei Arbeitstage nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen von der zuständigen Behörde auszustellen.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Mai 2015 die Bundesregierung aufgefordert, den Richtlinienentwurf insgesamt abzulehnen. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages hatte unter anderem auf die weitreichenden Missbrauchsmöglichkeiten der Online-Gründung ohne hinreichende Identitätsprüfung hingewiesen. Eine so gegründete Gesellschaft könne für unseriöse Zwecke eingesetzt und missbraucht werden.

Nach unserer Auffassung ist die Förderung grenzüberschreitender Tätigkeiten zwar grundsätzlich zu begrüßen, jedoch muss gewährleistet werden, dass hierdurch nationale Vorschriften nicht unterlaufen, sowie keine neuen Manipulations- und Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass ein weiteres Einfallstor für scheinselbstständige Tätigkeiten geschaffen wird. Von dem Problem der „Scheinselbstständigkeit“ ist insbesondere die Bauwirtschaft schon seit Jahren betroffen. Ehemalige Bauarbeiter bieten sich als „selbstständige“ Baggerfahrer oder Kranführer an. Sie sind in der Regel weder kranken- noch rentenversichert und vernichten damit (kostenintensivere) reguläre Arbeitsplätze. Dies würde insbesondere auch dem Ansinnen der Europäischen Kommission widersprechen, verstärkt gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vorgehen zu wollen. Dieses Ziel verfehlt der Richtlinienentwurf in eklatanter Weise. Daher haben die baugewerblichen Verbände die Kommission aufgefordert, diese Richtlinie zurückzuziehen oder zumindest komplett zu überarbeiten.

Der Richtlinienentwurf befindet sich derzeit in der Beratung verschiedener EU-Ausschüsse. Eine Fortsetzung der Verhandlungen im sog. Trilogverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 stattfinden.

Gesetzlicher Mindestlohn: Dokumentationspflichten entschärft

Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von Arbeitnehmern müssen schriftlich aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungspflichten ergeben sich für gewerbliche Arbeitnehmer im Baugewerbe aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (§ 19 Abs. 1 AEntG) und für Angestellte aus dem Mindestlohngesetz (§ 17 Abs. 1 MiLoG).

Seit Inkrafttreten des MiLoG hat sich das Baugewerbe intensiv dafür eingesetzt, die Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit für Angestellte und Poliere einzuschränken. Durch die Mindestlohn-Verordnung vom 18.12.2014 war festgelegt worden, dass Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit für Angestellte nach dem Mindestlohngesetz nur bis zu einem Bruttomonatsgehalt von 2.958 Euro bestehen. Bereits im letztjährigen Jahresbericht hatten wir darauf hingewiesen, dass diese Entgeltgrenze für die Überprüfung eines Verstoßes gegen den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde viel zu hoch sei. Nach monatelangen Diskussionen hat das Bundesarbeitsministerium mit einer neuen Rechtsverordnung auf die Forderungen der Verbände reagiert.

Neben die Entgeltgrenze von 2.958 Euro im Monat ist nunmehr eine alternative Entgeltgrenze in Höhe von 2.000 Euro für diejenigen Arbeitnehmer getreten, denen der Arbeitgeber dieses Monatsentgelt für die letzten vollen zwölf Monate nachweislich gezahlt hat. Darüber hinaus ist die bisherige Verknüpfung der Entgeltgrenze mit dem Arbeitszeitgesetz ersatzlos entfallen. Zudem sind enge Familienangehörige des Arbeitgebers generell aus den Aufzeichnungspflichten ausgenommen. Diese Ausnahme für Familienangehörige gilt nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz auch für den tariflichen Mindestlohn im Baugewerbe.

Die Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers hinsichtlich des gesetzlichen Mindestlohnes sind damit im Vergleich zur Verordnung vom 18. Dezember 2014 erheblich eingeschränkt worden. Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen grundsätzlich nur noch bei Angestellten aufgezeichnet werden, die weniger als 2.000 Euro brutto im Monat erhalten. Nur für Neueinstellungen sowie in den ersten 12 Monaten des Arbeitsverhältnisses gilt noch die Entgeltgrenze von 2.958 Euro.

SOKA-BAU prüft bei Betrieben mit Verleihkonzession die Teilnahmepflicht an den Sozialkassenverfahren

Aufgrund des Verbotes der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe und der gesetzlichen Einschränkungen dieses Verbotes ist die Arbeitnehmerüberlassung von gewerblichen Arbeitnehmern zwischen Betrieben des Baugewerbes nur zulässig, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen erfasst wird. Dabei sind allerdings die übrigen Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zu beachten. Der Verleiher benötigt danach grundsätzlich eine Verleiherlaubnis (Ausnahme: § 1 a AÜG). Bei Erteilung dieser Erlaubnis wird allerdings durch die Bundesagentur für Arbeit die Baubetriebsbeeigenschaft nicht geprüft.

Vor diesem Hintergrund ist seit langem zu beobachten, dass Mitgliedsbetriebe Angebote von Betrieben mit einer Verleihkonzession der Bundesagentur für Arbeit erhalten, die nach der „Papierform“ Baubetriebe sind (Mitglied bei der SOKA-BAU etc.), aber gleichzeitig der Verdacht besteht, dass es sich eigentlich um Verleihbetriebe handelt, weil sie arbeitszeitlich überwiegend Arbeiter verleihen.

Daraufhin hat die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft ihre bisherige Prüfpraxis gegenüber solchen Betrieben mit Verleihkonzession geändert. Bei diesen Betrieben prüft die SOKA-BAU nunmehr, ob arbeitszeitlich überwiegend eigene Bauleistungen ausgeführt werden. Nur in diesem Falle sind Betriebe berechtigt und verpflichtet, an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilzunehmen. Werden in einem Betrieb dagegen arbeitszeitlich überwiegend bzw. sogar ausschließlich gewerbliche Arbeitnehmer verliehen, handelt es sich bei dem Betrieb nicht um einen Baubetrieb im Sinne der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Werden überwiegend oder ausschließlich gewerbliche Arbeitnehmer an Baubetriebe verliehen, liegt eine gesetzlich unzulässige Arbeitnehmerüberlassung und damit eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 AÜG vor.

Ungeachtet dieser neuen Prüfungspraxis der SOKA-BAU wird die Diskussion innerhalb des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) über die Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe fortgesetzt.

Mehr Beitragsgerechtigkeit beim Sozialkassenverfahren – Herstellung eines fairen Wettbewerbs

Die Herstellung von mehr Beitragsgerechtigkeit vor Ort hinsichtlich der Teilnahme am Sozialkassenverfahren der SOKA-BAU lag im Jahr 2015 insbesondere den 7 Bauinnungen der Oberpfalz am Herzen.

Zu diesem Zwecke beschlossen diese Ende 2014, ab dem Jahr 2015 Verdachtsmeldungen über Nichtinnungsbetriebe, die bisher nicht am Sozialkassenverfahren teilnahmen, an die Abteilung der Betriebserfassung der SOKA-BAU zu schicken. Seit 2012 werden solche Meldungen bereits von der Bauinnung Regensburg, ab 2015 nunmehr durch die Bezirksgeschäftsstelle der Oberpfalz vorgenommen.

Eine Auswertung dieser Meldungen durch die SOKA-BAU hat zusammengefasst folgende Erfolgszahlen ergeben:

Anzahl der neu erfassten Betriebe

Bis zum Oktober 2015 konnte die SOKA-BAU auf Basis dieser Meldungen 48 Betriebe neu erfassen. Ende des Jahres 2015 waren es bereits 57 neu erfasste Betriebe.

Neue Beitragseinnahmen der SOKA-BAU durch die neu erfassten Betriebe

Die Gesamtbeitragseinnahmen, welche die SOKA-BAU für die bis Oktober 2015 neu erfassten 48 Betriebe verzeichnen konnte, belaufen sich (inklusive rückwirkender Erfassung) für den Zeitraum 2010 bis 2015 auf knapp 620.000 Euro.

Fazit

Die Kooperation zwischen der SOKA-BAU und den Bauinnungen vor Ort funktioniert. Erfolgsgarant sind dabei detaillierte Meldungen über die Tätigkeitsbereiche der gemeldeten Betriebe. Diese erleichtern der SOKA-BAU den Nachweis durch Informationen vor Ort, dass die betroffenen Betriebe arbeitszeitlich überwiegend Bauleistungen erbringen. Sowohl die Zahl der neu erfassten Betriebe als auch die dadurch bei der SOKA-BAU zu verzeichnenden Mehreinnahmen sind ein Beweis dafür, dass die Meldungen zum Zwecke der Beitragsgerechtigkeit und des fairen Wettbewerbs vor Ort zielführend sind.

04

BERUFSBILDUNGSPOLITIK



Baugewerbe fehlt der Nachwuchs in gewerblichen Berufen

Die Mitgliedsbetriebe klagen verstärkt über nicht besetzte Ausbildungsplätze. Zwar ist die Gesamtzahl der bei der SOKA-BAU am 01.01.2015 in Bayern gemeldeten Ausbildungsverhältnisse mit 7.977 nur um 5 Ausbildungsverhältnisse geringer als im Vorjahr, aber der steigende Bedarf an Nachwuchskräften im gewerblichen Bereich kann nicht mehr gedeckt werden. Hinzu kommt, dass Ausbildungsverlängerungen, weil z.B. die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde, im vergangenen Jahr von 219 auf 302 und somit um 37,9% angestiegen sind.

Die genaue Analyse zeigt jedoch auch, dass die Nachwuchswerbung des Baugewerbes nicht ohne Erfolg ist. Denn die Absolventenzahlen der Hauptschulen sinken deutlich, die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr hat hingegen um 6 Auszubildende auf 2.320 zugenommen. Aus den weiteren Diagrammen wird erkennbar, dass die Entwicklung in den einzelnen Fach- und Berufsgruppen differenziert betrachtet werden muss.

Diagramm 1

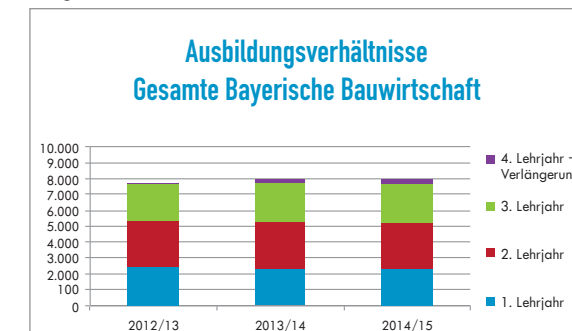


Diagramm 2

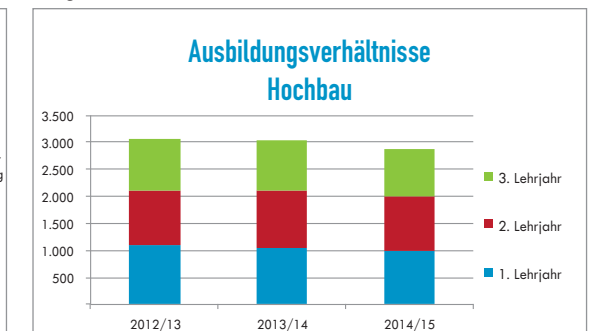


Diagramm 3

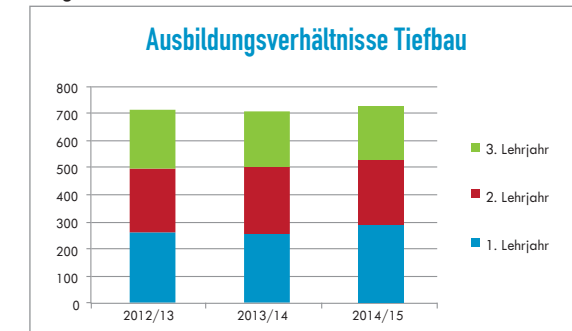


Diagramm 4

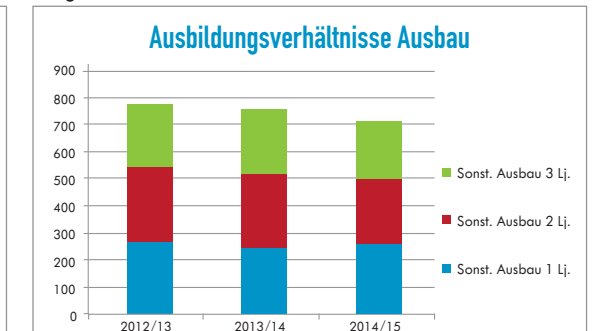
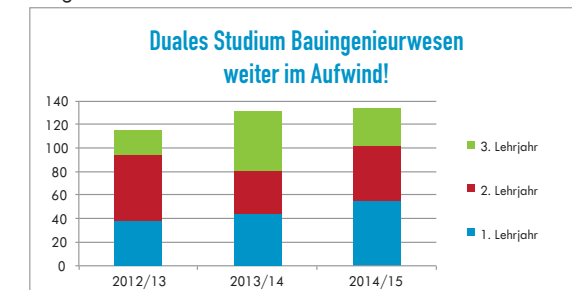


Diagramm 5



Quelle: Berufsgruppenstatistik der SOKA-BAU

Diagramm 2 zeigt die Ausbildungsverhältnisse im Hochbau. Insgesamt ist die Anzahl der Auszubildenden im Hochbau von 3.049 auf 2.883 um 5,4% gesunken. Die Zahl der Berufsanfänger im Hochbau ist von 1.066 auf 1.010 und damit um 5,3% gesunken. Besonders stark ist jedoch die Zahl der Lehrlinge im 3. Lehrjahr gesunken, nämlich von 930 auf 876 und damit um 5,8%. Hier wirkt sich nicht nur die zweijährige Ausbildung aus, sondern auch die wachsende Zahl der Ausbildungsabbrüche.

Erfreulich ist hingegen die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse im Tiefbau (Diagramm 3). Die Zahl der Berufsanfänger konnte hier von 243 auf 255 um 4,9% gesteigert werden. Jedoch zeigt sich auch im Tiefbau ein deutlicher Trend, dass die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im 3. Lehrjahr erheblich geringer ist als im 2. Lehrjahr und damit viele Betriebe auf die zweijährige Ausbildung setzen.

Im Ausbau zeigt Diagramm 4 eine Trendumkehr. Insgesamt ist die Zahl der Auszubildenden von 755 auf 712 zurückgegangen, jedoch konnte die Zahl der Berufsanfänger von 243 auf 255 und damit um 4,9% gesteigert werden.

Warum trotz deutlich sinkender Lehrlingszahlen im Hochbau bei nahezu konstanten Ausbildungsverhältnissen im Tief- und Ausbau die Lehrlingszahlen insgesamt stabil bleiben, zeigt beispielhaft Diagramm 5 für das Duale Studium Bauingenieurwesen. Die Zahl der Lehrlinge steigt in diesem Segment seit Jahren. Ebenso steigen seit Jahren die Zahlen für Bauzeichner im Baugewerbe und auch die Zahl der Berufsanfänger in den kaufmännischen Berufen im Baugewerbe nimmt kontinuierlich geringfügig zu. In dem Diagramm kann man für die Säule 2013/14 im 3. Lehrjahr die Ausbildungswelle, verursacht durch den doppelten Abiturjahrgang, der im Jahr 2011/12 seine Ausbildung aufgenommen hat, noch deutlich erkennen. Kennzeichnender ist aber die Entwicklung im 1. Lehrjahr. Hier erkennt man die tatsächlichen Steigerungsraten.

Junge Migranten werden zur Herausforderung für Berufsbildung

Für junge Asylbewerber und Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 25 Jahren besteht - sofern keine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen ist - Berufsschulpflicht. Da der Anteil dieser Altersgruppe unter den Flüchtlingen hoch ist, wurden ab 2013 in Bayern sog. „BAF-Klassen“ eingerichtet. BAF steht für „berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge“. Ende 2015 gab es in Bayern über 1.000 BAF-Klassen. Trotzdem konnten nicht alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge unterrichtet werden.

Die ersten Absolventen dieser Ausbildungsform für junge Asylbewerber und Flüchtlinge wurden im Sommer 2015 in Betriebspraktika oder die reguläre Ausbildung im Baugewerbe integriert. Innungsbetriebe, die bereits junge Flüchtlinge ausbilden, berichten sehr positiv von deren hoher Motivation. Nach Einschätzung erfahrener Berufsschullehrer benötigen die Jugendlichen auch nach Abschluss dieser Berufsvorbereitungs- bzw. Integrationsklassen noch zusätzliche Betreuung, um reibungslos die Anforderungen an eine berufliche Ausbildung und an die Integration in unsere Gesellschaft zu bestehen.

In diesem Zusammenhang prüft der LBB derzeit die Finanzierbarkeit von Pilotprojekten des neuen Instruments der Assistierten Ausbildung (AsA) gemäß § 130 SGB III, mit dem die Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen begleitet werden kann. Im Wesentlichen geht es um sozialpädagogische Betreuung, die individuellen Förderbedarf erkennt und entsprechende Maßnahmen für den Auszubildenden zur Verfügung stellt, wie z.B.:

- zum Abbau von Sprach- oder Bildungsdefiziten,
- zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe),
- zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses, etwa durch regelmäßige Gespräche mit Ausbildern bzw. der Berufsschule,
- sozialpädagogische Begleitung oder
- zur Ausbildungsvorbereitung, etwa durch betriebliche Praktika.

Auch ausbildungswillige Betriebe können im Rahmen der AsA Sachleistungen erhalten. Die Unterstützung des Betriebes kann im administrativen und organisatorischen Bereich liegen, etwa durch Unterstützung bei schriftlichen Anträgen, bei der Anmeldung zu/r Berufsschule/Kammern oder der Anmeldung zu Prüfungsterminen.

Nach Einschätzung des LBB ist die Assistierte Ausbildung ein geeignetes Instrument, um sowohl den spezifischen Problemen von Flüchtlingen in der Ausbildung als auch den vielfältigen Problemen der in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen zu begegnen und der steigenden Zahl von Ausbildungsabbrüchen und Lehrzeitverlängerungen entgegenzuwirken.

LBB und Innungen verstärken Nachwuchswerbung

Der LBB und viele seiner Mitgliedsinnungen haben im Jahr 2015 ihre Anstrengungen um die Nachwuchswerbung für die Bauberufe weiter verstärkt.

Jugend-Fußball-Turnier „Bayerischer BauPokal“

Die hohe Ausbildungsleistung und deren Qualität belegen, dass die Bau-Ausbildung eine sichere Basis für ein erfolgreiches Berufsleben im handwerklichen Bereich darstellt. Aus diesem Grund unternimmt der LBB eine breite Nachwuchswerbung, die die Mitgliedsinnungen bei ihren Aktivitäten auf regionaler Ebene unterstützt. Dies fängt bei der Bereitstellung geeigneter Werbematerialien an und setzt sich in der Organisation und Durchführung von bayernweiten Aktionen fort. So wird bereits seit über zwanzig Jahren mit dem „Bayerischen BauPokal“ ein Jugend-Fußball-Turnier ausgelobt, bei dem in jeder Saison rund 2.200 Mannschaften mit über 40.000 Jugendlichen im Alter von zwölf bis fünfzehn Jahren teilnehmen. Über die Internetseite www.baupokal.de haben die Jugendlichen und deren Eltern die Möglichkeit, sich nicht nur über das Spielgeschehen sondern auch über die Bauberufe und deren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren.



Der FC-Augsburg ist BauPokal-Sieger 2015; Bildquelle: Bayerischer Fussballverband

Initiative „Baumeister gesucht“: Harry Hammer & Nicki Nagel weiter auf Tour

2014 wurde die mobile Bildungsinitiative „Baumeister gesucht – Harry Hammer & Nicki Nagel auf Tour“ als Gemeinschaftsaktion der Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft ins Leben gerufen. Kinder sollen dabei bereits im Kindergarten durch eigenes „Be-Greifen“ und „Hand-Werken“ erfahren, was sie mit ihren eigenen Händen bauen und wie viel Spaß sie dabei haben können. Im Rahmen der Initiative wurden bisher 100 „Baumeisterpakete“ an Kindergärten in ganz Bayern übergeben. Neben einer hochwertigen Werkbank mit kindgerechtem Werkzeug erhielten die Erzieher/Innen eine Schulung von Experten vor Ort sowie die „Baumeister-Fibel“. Für die Vorschulkinder heißt es selbst Hand anlegen: mit Harry Hammer & Nicki Nagel dürfen sie nach Herzenslust mauern, sägen und hämmern. So fangen sie Feuer für das Bauhandwerk und tragen ihre Begeisterung ins Elternhaus, wo sie weiter sägen, mauern und bauen möchten. Im Rahmen dieser Aktion konnten im November drei Kindertagesstätten aus München, Oberstdorf und Gattendorf den Wettbewerb als Bayerns „Beste kleine Baumeister“ gewinnen. Sie haben die Baumeister-Jury mit ihren selbst gebauten Visionen von einer Zukunftsstadt überzeugt. Die Siegerehrung fand im November 2015 auf der Messe FORSCHA in München statt. Der Preis ist jeweils mit einem 1.000 Euro Gutschein und einem Besuch von Harry Hammer & Nicki Nagel dotiert.



LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl übergab Bauminister Joachim Hermann, der den Grundstein für den Bau der Zukunftstadt auf der FORSCHA legte, den „Baumeister gesucht Helm“.



Die Sieger im Wettbewerb „Beste kleine Baumeister“ aus München, Oberstdorf und Gattendorf zusammen mit ihren Baumeister-Paten, den Initiatoren der Bayerischen Bauwirtschaft, Harry Hammer & Nicki Nagel und Checker Tob; Bildquelle: Bayerischer Bauindustrieverband

Lehrertag in der Bayerischen BauAkademie

Ende Oktober 2015 wurde Lehrkräften in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen eine außergewöhnliche Informationsveranstaltung geboten, um sich nicht nur theoretisch sondern auch praktisch auf ihren berufskundlichen Unterricht vorbereiten zu können. Neben der Präsentation einer umfangreichen Informationsmappe zu den Bauberufen, konnten die Lehrer diese bei praktischen Demonstrationen hautnah erleben.

Ziel des jährlich stattfindenden Aktionstages ist es, jungen Menschen an Mittel- und Realschulen über ihre Lehrer berufliche Perspektiven in der Baubranche zu vermitteln. Die Veranstaltung vermittelt den Lehrern detaillierte Einblicke in die Bauberufe, denn die Erfahrung zeigt, dass Schüler der Abschlussklassen häufig nur über wenige, oft Klischee beladene Informationen zum Berufsangebot der Bauwirtschaft verfügen. Die Lehrer konnten erfahren, dass die Berufsbilder im Baugewerbe sowohl vielfältig als auch modern aufgestellt sind und schon lange nicht mehr das verstaubte Image verkörpern, das ihnen einst anhaftete. Interessant für die Lehrer war zudem, dass die Bauberufe zahlreiche Aufstiegs- und Karrierechancen bieten.

So waren die Lehrer dann auch mit großem Engagement, Interesse und Spaß dabei, als es hieß, selber Hand anzulegen. Unter fachkundiger Anleitung wurde an unterschiedlichen Stationen eifrig gemauert, gesägt, isoliert, Fliesen gelegt, Beton gegossen und mit diversen Baumaschinen gefahren.



Unter fachkundiger Anleitung hatten Lehrkräfte die Möglichkeit, Bauberufe an verschiedenen Stationen beim „Aktionstag für Lehrer“ zu erfahren; Bildquelle: Andreas Büschler

Bauinnung Landshut wirbt bei Niederbayern-Schau für Bauberufe

Die Bauinnung Landshut hat 2015 bei der Niederbayern Schau vom 26.09.-04.10.2015 in Landshut im Handwerkerzelt mit den übrigen Landshuter Innungen und bei der Berufeschau am 23./24.10.2015 in der Stadthalle Vilsbiburg insbesondere den Schülern der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Haupt- und Mittelschulen, sowie der Realschulen im südlichen Landkreis Landshut, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen die Messe besuchten, Bauberufe vorgestellt und um Berufsnachwuchs für das Baugewerbe geworben.

Eine besondere Attraktion auf dem Stand der Bauinnung Landshut auf der Niederbayern Schau, die immerhin ungefähr eintausend Menschen besuchten, war der Cockpit-Simulator, mit dem Baggerarbeiten oder ein Baustellenablauf bei Betonarbeiten dargestellt werden konnten. Nicht nur Schüler, die klassenweise die Ausstellung besuchten, sondern Standbesucher jeden Alters reizte es, einen Bagger zu bedienen. Die Standbetreuer hatten dabei Hilfestellung zu leisten und auf die vielfältigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe aufmerksam zu machen. Vielen Schülern fiel es schwer, sich von den Baggerarbeiten zu trennen.

Bei der Berufeschau in Vilsbiburg haben sich 40 örtliche Firmen mit ihren Ausbildungs- und Beschäftigungsgelegenheiten dargestellt. Die Messestände und der Messeauftritt großer Industriefirmen waren beeindruckend. Die Bauinnung Landshut zog ein positives Fazit ihrer Teilnahme. Selbstverständlich lobte sie im Rahmen des Berufe-Ralley für richtig beantwortete berufsbezogene Fragen ein stattliches Baupaket aus.



Cockpit-Simulator, Bildquelle: Bauinnung Landshut

Oberbayerische Innungen starten Begabten-Trainingscamp für Maurerazubis

Unter dem Motto „Die Guten noch besser machen“ startete am 09.02.2015 ein Förderprogramm der oberbayerischen Bauinnungen und der Stiftung Bayerisches Baugewerbe für insgesamt 12 besonders motivierte und talentierte Auszubildende, die von den Innungen gemeldet wurden. Diese erlernten in einem 14-tägigen Trainingscamp im Ausbildungszentrum der Bauinnung München das Erstellen von hochwertigem Sichtmauerwerk und die Techniken des Gewölbebaus. Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung in den genannten Techniken stand auch das „Teambuilding“ als Ziel ganz oben. So wurde mit der Spezial-Tour „Technik“ in der Allianz Arena das Wir-Gefühl gestärkt.

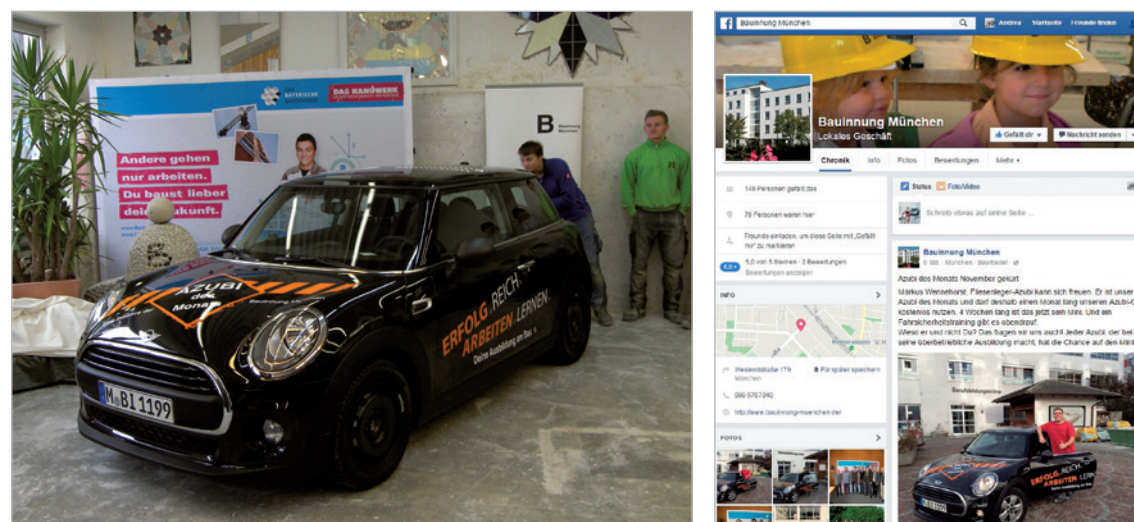
LBB-Präsident Franz-Xaver Peteranderl betonte als Schirmherr der Aktion, die vom Sprecher der oberbayerischen Bauinnungen und Vorsitzenden des LBB-Berufsbildungsausschusses Norbert Kees initiiert wurde, dass neben der Integration ausländischer Auszubildenden und der Förderung von Schwächeren auch gezielt die Führungskräfte der Zukunft geschult werden müssen.

Azubi-Car-Aktion der Bauinnung München

„Azubicar“ so heißt die neue Aktion zur Lehrlingsmotivation, die im Februar 2015 in der Bauinnung München gestartet wurde. Jeden Monat wird aus den Auszubildenden, die ihre überbetriebliche Ausbildung in der Berufsbildungsstätte der Bauinnung absolvieren, ein Lehrling als Auszubildender des Monats von den Ausbildern gewählt. Bewertet werden u.a. Motivation, Einsatzbereitschaft, Lernwille, Verhalten, Kameradschaft und Hilfsbereitschaft. Dabei kommt es nicht auf die Prüfungsnoten an, sondern auf den Einsatz, den der Auszubildende im Rahmen seiner Ausbildung in der überbetrieblichen Ausbildung zeigt. Somit hat jeder Lehrling in jedem Ausbildungsblock die Chance zu gewinnen.

Der ‚Auszubildende des Monats‘ darf einen Monat lang kostenlos einen Mini fahren und auf einem eigens für ihn reservierten Parkplatz im Hof der Ausbildungsstätte parken. Zudem erhält er einen Gutschein für ein Fahrsicherheitstraining.

Ziel der Aktion, die von den Lehrlingen sehr positiv aufgenommen wird, ist die Steigerung der Motivation in der Ausbildung und die Förderung des Images der Bauberufe. Der Azubi des Monats soll stolz sein, seinen Beruf zu erlernen und er kann dies auch durch das entsprechend beklebte Fahrzeug seiner Umwelt zeigen. Er ist als Multiplikator unterwegs und wird – sollte er auf das Fahrzeug angesprochen werden – positiv hierüber berichten. Hierdurch soll auch das Interesse anderer potentieller Auszubildender geweckt werden. Deshalb wird diese Aktion auch durch begleitende Facebook-Werbung gegenüber der jugendlichen Zielgruppe unterstützt.



Bildquelle: Bauinnung München

Erstmals einheitliche Zwischenprüfungen für Maurer in Schwaben und Oberbayern

Im Sommer 2015 wurden in Schwaben und Teilen Oberbayerns erstmals einheitliche (Zwischen-) Prüfungen bei den Maurern und Abschlussprüfungen bei den Hochbaufacharbeitern durchgeführt. Damit soll der unverhältnismäßig hohe Aufwand der Innungen für die Erstellung der kompletten anspruchsvollen Prüfungsaufgaben reduziert werden. Vor allem soll eine gemeinsame Prüfung jedoch dafür Sorge tragen, dass die Prüfungen unabhängig vom Prüfungsort gleich sind. Nur so kann der Unternehmer davon ausgehen, dass ein einheitlicher Inhalt bei den Prüfungen gewährleistet ist und die Ergebnisse letztendlich vergleichbar sind.

Die schwäbischen Obermeister und Prüfungsausschüsse haben sich unter Einbeziehung der Berufsschulen sowie Ausbildungszentren daher bereits 2014 entschlossen, die Prüfung ab 2015 erstmalig gemeinsam abzustimmen. Dies hat in Teilen Oberbayerns sofortige Zustimmung gefunden, so dass sich dort weitere acht Innungen dem Projekt angeschlossen haben. 2015 führten damit insgesamt 19 Innungen die gemeinsame Abschlussprüfung zum Hochbaufacharbeiter bzw. die Zwischenprüfung zum Maurer durch. Aus den teilnehmenden Innungen konnte ein gemeinsamer Erstellungsausschuss gebildet werden, der die Prüfungen vorbereitet, die von den teilnehmenden Innungen dann übernommen werden. 2016 sollen im Sommer die Zwischenprüfung zum Hochbaufacharbeiter und die Gesellenprüfung zum Maurer hinzukommen, so dass erstmals sämtliche Prüfungen einheitlich sind. Innungen, die sich diesem Projekt anschließen wollen, sind herzlich willkommen und können sich an die LBB-Geschäftsstelle Schwaben wenden.

Bayerische Medaillengewinner bei den WorldSkills in Sao Paulo

Im Wettbewerb „Concrete Construction Work“, der erstmals bei einer Berufsweltmeisterschaft durchgeführt wurde, erhielten die beiden deutschen Betonbauer Dennis Behrens und Pascal Gottfried, der seine Ausbildung bei der RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG in Ebensfeld gemacht hat und dort als Geselle im Brückenbau tätig ist, eine Silbermedaille.

Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes, das in fünf Wettbewerben angetreten war, schnitt mit einer Gold- und zwei Silbermedaillen äußerst erfolgreich ab. Die Wettbewerbe gingen über vier Tage, in denen die sechs jungen Männer des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes ihr ganzes Können unter Beweis stellen mussten. Neben Silber für die beiden Betonbauer holte Simon Rehm aus Weinsfeld bei Hilpoltstein in Bayern Gold im Zimmererhandwerk sowie Lukas Prell, Stuckateurmeister aus Aldenhoven in Nordrhein-Westfalen die Silbermedaille. Marco Bauschke, Maurer aus Drelsdorf in Schleswig-Holstein und Tim Welberg, Fliesenleger aus Ahaus in Nordrhein-Westfalen erhielten für ihre großartigen Leistungen eine „Medallion for Excellence“.

Mit knapp 1.200 Teilnehmern waren die „WorldSkills 2015“ in Sao Paulo der größte Berufswettbewerb aller Zeiten. In 50 offiziellen Wettbewerbsdisziplinen zeigten die Teilnehmer aus 59 Ländern Bestleistungen und kämpften um Gold, Silber und Bronze.



Bildquelle: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

05

TECHNIKPOLITIK



Bodenbeschreibung: Homogenbereiche lösen Boden- und Felsklassen ab

Im September wurden insgesamt 40 DIN-Normen der VOB Teil C geändert und in einem Ergänzungsband zur VOB Gesamtausgabe 2012 veröffentlicht. Im Hochbau sind 16 geänderte ATVen im Ergänzungsband enthalten, die alle fachlich überarbeitet wurden. Neben den generell vorgesehenen Umstellungen in Abschnitt 5 „Abrechnung“ wurden Gerüstregelungen geändert bzw. präzisiert.

Im Bereich Tiefbau sind insgesamt 24 geänderte ATVen enthalten. Davon wurden 10 Normen fachlich und 13 Normen redaktionell überarbeitet sowie die neue Norm DIN 18324 „Horizontalspülbohrarbeiten“ aufgenommen.

Die wichtigste Änderung ist die Einführung der über alle Tiefbau-ATVen einheitliche Klassifizierung „Homogenbereiche“ als Ersatz für die jahrzehntelang geltenden „Boden- und Felsklassen“. Betroffen ist insbesondere die ATV DIN 18300, der im Baugeschehen eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Sie wurde im staatlichen Hochbau im Oktober 2015 eingeführt. Im staatlichen Straßen- und Wasserbau wird die neue DIN 18300 erst im Sommer 2016 eingeführt.

Bislang existierten in 13 Tiefbau-ATVen 5 verschiedene Klasseneinteilungen bei der Beschreibung des Bodens. Außerdem war ein unmittelbarer Zusammenhang zu den fachtechnischen Normen der Baugrund- erkundung und Bodenmechanik nicht gegeben. Durch die konsequente Einführung der Homogenbereiche sollen hier Verbesserungen erzielt werden. Die Verwendung des neuen Systems setzt jedoch baueolo- gisches Grundlagenwissen voraus. Es ist daher erforderlich, das Wissen und die Erfahrungen auf Auf- tragnehmer- und Auftraggeberseite zu verbreiten, um zukünftige Leistungsbeschreibungen regelkonform erstellen und Tiefbauleistungen genau kalkulieren zu können.

Der LBB führte hierzu zahlreiche regionale Informationsveranstaltungen durch, um Innungsmitgliedern den Einstieg in die neuen ATVen und insbesondere in die neue Bodenbeschreibungssystematik zu erleichtern.

Konstruktive Brandschutzmaßnahmen bei Wärmedämmverbundsystemen

Im Rahmen einer durch die Bauministerkonferenz beauftragten Versuchsreihe wurden konstruktive Maß- nahmen erarbeitet, die Fassaden, welche als schwerentflammables WDVS mit EPS-Dämmstoff ausgebil- det sind, widerstandsfähiger gegen eine außerhalb des Gebäudes und in unmittelbarer Nähe zur Fassa- de wirkende Brandbeanspruchung machen sollen. Diese konstruktiven Vorgaben werden künftig in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der EPS-WDVS Berücksichtigung finden. Beispielhaft folgen einige wesentlichen Änderungen und Ergänzungen:

- Anordnung eines zusätzlichen Brandriegels in der Höhe der Decke des dritten Geschosses über Ge- ländeoberkante oder angrenzender horizontaler Gebäudeteile.
- Weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen, falls diese Flächen im Bereich der Geschosse 1 bis 3 liegen.
- Anordnung eines Brandriegels max. 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. unterhalb eines Daches).
- Brandriegel sind vollflächig zu verkleben und zu verdübeln. Die Verdübelung kann für die unter c. genannten Brandriegel entfallen, falls diese nicht aufgrund der Windlasten erforderlich sein sollte.
- Anordnung einer nichtbrennbaren Außenwandbekleidung oberhalb des Spritzwassersockels (max. 0,9 m):
 - bei EPS-Dämmstoffdicken > 300 mm bis max. 400 mm: bis zur Höhe der Decke über dem 2. Ge- schoss, jedoch mind. 6,0 m;
 - bzw. in Abhängigkeit des Untergrundes der zu bekleidenden Gebäudekonstruktion, z. B. bei Un- tergründen in Holztafelbauweise mit maximalen Dämmstoffdicken von 200 mm: bis zur Höhe der Decke über dem 1. Geschoss, jedoch mindestens 3,0 m.

Das DIBt hat mit Datum vom 23.11.2015 informiert, dass die Änderungen der allgemeinen bauaufsicht- lichen Zulassungen für schwer entflammbare Wärmedämm-Verbundsysteme mit EPS-Dämmstoffen zum Ende des Jahres 2015 erteilt werden und ab dem 01.01.2016 gültig sind.

Einführung von Energieaudits erhöht Aufwand für große Bauunternehmen

Die Europäische Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) wurde im Jahre 2012 erlassen. Die deutsche Umsetzung erfolgt mit dem am 22. April 2015 in Kraft getretenen Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G). Ziel dieses Gesetzes ist es, die Effizienz der Energienutzung durch Endkunden in Deutschland mit Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen zu steigern. Dazu sollen Unternehmen, die weder ein Kleinunternehmen noch ein kleines und mittleres Unternehmen (Nicht-KMU) sind, bis zum 05. Dezember 2015 ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen und dieses alle vier Jahre wiederholen. Als Nicht-KMU gilt:

- wer 250 oder mehr Personen beschäftigt oder
- wer weniger als 250 Personen beschäftigt, aber mehr als EUR 50 Mio. Jahresumsatz und mehr als EUR 43 Mio. Jahresbilanzsumme hat. Unternehmen, die einen dieser Grenzwerte überschreiten, dürften somit zu einem Energieaudit verpflichtet sein.

Kompliziert wird die Abgrenzung KMU/Nicht-KMU, wenn Unternehmen mit anderen Unternehmen verbunden sind und in der Summe der verbundenen Unternehmen die o.g. Grenzwerte überschreiten. In diesen Fällen muss aufwändig geprüft werden, ob KMU oder Nicht-KMU vorliegt. Für diese Zielgruppe hat der LBB eine Informationsveranstaltung für seine Mitglieder durchgeführt.

Bauproduktenrecht im Umbruch

Am 16.10.2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Bundesrepublik Deutschland wegen des Verstoßes gegen die Bauprodukten-Richtlinie verurteilt. Die Bauministerkonferenz hat den Entwurf einer Änderung der Musterbauordnung (MBO) vorgelegt. Am 13.11.2015 erfolgte eine Anhörung der betroffenen Verbände, u.a. des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB). Der Entwurf stößt auf breite Ablehnung. Dennoch wird eine Überarbeitung des Verordnungstextes nicht in Aussicht gestellt.

Bereits im Sommer hatte der LBB mehrfach in BLICKPUNKT BAU über notwendige Sofortmaßnahmen der Bauregelliste B berichtet. Um einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission zu entgehen, muss Deutschland bis zum 16.10.2016 das deutsche Bauordnungsrecht an die europäischen Bauproduktennormen anpassen. Mindestqualitäten und insbesondere eine neutrale Überwachung der Produktqualität und damit verbundene Kennzeichnungen (Ü-Zeichen) von Bauprodukten dürfen ab Oktober 2016 von der Bauaufsicht nicht mehr produktbezogen gefordert werden.

Die zum Entwurf der neuen Musterbauordnung gehörende Muster-Verwaltungsvorschrift 'Technische Baubestimmungen', welche die Inhalte der jetzigen Bauregelliste abbilden soll, wird bis Sommer 2016 fertiggestellt, damit das gesamte neue System des Bauproduktenrechts bis Oktober 2016 einsatzfertig ist. Die Wertschöpfungskette Bau lehnt das neue System ab. Hauptkritikpunkt ist der Entfall verpflichtender Fremdüberwachung sicherheitsrelevanter Baustoffe und -produkte. Eine weitere zentrale Forderung in den Stellungnahmen ist das aus deutscher Sicht mangelhafte Schutzniveau in den harmonisierten europäischen Bauproduktennormen.

Da der Entwurf der Musterverwaltungsvorschrift noch nicht vorliegt ist zudem noch völlig unklar, wie und mit welchem planerischen Aufwand sich die zusätzlichen Anforderungen an harmonisierte Bauprodukte aus den Anforderungen an die Baukonstruktionen ableiten lassen. Die neue Musterbauordnung und die Musterverwaltungsvorschrift dürfte 2016 das beherrschende Thema der Wertschöpfungskette Bau im Bereich der Technik werden.

Bundesregierung treibt Digitalisierung im Bauwesen voran

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit der Digitalisierung der Wirtschaft und benennt in ihrer digitalen Agenda Maßnahmen, mit denen sie diesen Prozess unterstützen will. Die Digitalisierung des Bauens wird hierbei als ein integraler Bestandteil einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur genannt. Potenziale der Digitalisierung werden im Bauwesen bisher jedoch kaum genutzt. Die Baubranche weist einen äußerst geringen Digitalisierungsgrad und eine rückläufige Produktivität im Vergleich mit anderen Branchen auf.

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) beauftragte am 27. Juli 2015 die planen-bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH mit der Erstellung eines Konzeptes zur schrittweisen Einführung von modernen IT-gestützten Verfahren der Planung, des Bauens und des Betriebs von Bauwerken im Bereich der öffentlichen Hand. Dieser Stufenplan wurde im Rahmen einer Gipfelveranstaltung am 15. Dezember 2015 vorgestellt; mit ihm soll die etappenweise Einführung der Arbeitsmethode „BIM“ (Building Information Modeling) bei der Planung und Realisierung von Projekten der öffentlichen Hand umgesetzt werden. Das BMVI sieht sich hier in einer Vorreiterrolle.

BIM ist eine ganzheitliche, kooperative Arbeitsmethode zur modellbasierten Planung, Errichtung, Bewirtschaftung und zum Rückbau von Bauwerken. Dabei wird der gesamte Lebenszyklus des Bauwerks betrachtet und alle wichtigen Daten digital erfasst, kombiniert und vernetzt. Das Ergebnis ist ein computer-gestütztes Bauwerksmodell auf der Basis einer Datenbank, die neben dem 3-D-Gebäudemodell auch Informationen zu Materialien, Terminen und Kosten enthält. Diese Daten und Informationen werden geteilt: Alle Projektbeteiligten greifen auf dieselbe gemeinsame Datenbasis zu, tauschen ihre Informationen aus und stimmen sich ab. Der ZDB begleitet das Thema BIM und ist an der „planen-bauen 4.0“ durch die Bundesvereinigung Bauwirtschaft als Gründungsgesellschafter beteiligt und im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten. Um die Arbeit in „planen-bauen 4.0“ begleiten zu können, hat der ZDB ein Spiegelgremium gegründet, den Ausschuss BIM, der am 15. Oktober 2015 zum ersten Mal tagte. Der LBB hat unmittelbar danach am 30. Oktober 2015 eine gemeinsame Tagung des Betriebswirtschaftlichen Ausschusses und des Beirats der Fachgruppe Hochbau durchgeführt mit dem Ziel eines Erfahrungsaustauschs und der Diskussion von Chancen und Risiken der neuen Arbeitsmethode. Im Dezember 2015 erschien eine Unternehmer-Info Bau zum Thema 'Building Information Modelling: Eine Chance für das Baugewerbe?'.

06

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„Das Bayerische Baugewerbe“ auf Facebook

Seit Oktober 2015 sind die Bayerischen Baugewerbeverbände mit einer eigenen Fanpage auf Facebook präsent. Als „Das Bayerische Baugewerbe“ informiert der LBB über Neuigkeiten und Wissenswertes aus der Baubranche und dem Verband.

Die Kommunikation der Baugewerbeverbände in den sozialen Netzwerken verläuft zweigleisig: Die Kanäle zur Nachwuchsgewinnung, die sich direkt an Jugendliche richten, betreut der ZDB. Die Landesverbände liefern dafür bundesweit relevante Beiträge und haben so die Möglichkeit, eine Verbindung zur eigenen Fanpage herzustellen. Die Verbandskommunikation hingegen liegt in den Händen der Landesverbände. Darum ist auch die Facebook-Seite „Das Bayerische Baugewerbe“ als Kanal für die Verbandskommunikation angelegt und richtet sich an Verbandsmitglieder (Innungen und deren Mitgliedsbetriebe), Nicht-Mitglieder (die mittelfristig für eine Mitgliedschaft gewonnen werden sollen) sowie andere Verbände, Presse, Politik und die Fachöffentlichkeit.

Ziel der Facebook-Fanpage ist, die Arbeit des LBB in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, zu zeigen, wofür der Verband steht, und die Baubranche positiv darzustellen. Dabei soll die Vernetzung mit anderen Verbänden und Multiplikatoren helfen, die Arbeit und die Positionen des LBB in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen. Gleichzeitig ist die Facebook-Seite auch eine Plattform, um die vielfältigen Aktivitäten auf den unterschiedlichen Ebenen des Verbands darzustellen. Alle Innungen haben die Möglichkeit, ihre Aktivitäten dort zu präsentieren.

Innungen, die bereits eine eigene Fanpage unterhalten, können sich über das Teilen, Liken und Kommentieren von Beiträgen mit der LBB-Facebook-Seite austauschen. Die Vernetzung mit den Innungen und ihren Mitgliedsbetrieben soll das Identifikationspotenzial des Verbands steigern und das Markenprofil der Bayerischen Baugewerbeverbände stärken. Facebook-Nutzer können mit einem Klick auf den „Gefällt mir“-Button die Beiträge der LBB-Fanpage abonnieren: www.facebook.com/dasbayerischebaugewerbe.

Baupolitische Schwerpunkt-Reihe des LBB fokussierte Forderungen des Baugewerbes

Im Jahr 2015 standen vor allem das Bau- und Vergaberecht, der Bundesfernstraßenbau, das Abfall- und Entsorgungsrecht und die Wohnungsbaupolitik im Mittelpunkt der verbandspolitischen Grundsatzarbeit. Es wurden folgende Schwerpunkt-Themen neu heraus gegeben bzw. aktualisiert:

- Baugewerbe fordert rasche und praxistaugliche Umsetzung des Gesetzesentwurfs zu den Ein- und Ausbaurkosten!
- Baugewerbe lehnt Vorstoß zur Änderung des AGB-Rechts ab;
- Bayerisches Baugewerbe fordert sinnvolle steuerliche Förderung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden;
- Geplante Umsatzsteuerbefreiung der kommunalen Unternehmen;
- Gesamtschuldnerhaftung zwischen Architekt und Bauunternehmer unverändert beibehalten!
- Gesetzlicher Mindestlohn – Baugewerbe kämpft gegen Aufzeichnungspflichten für Angestellte;
- Vergaberechtsreform mittelstandsfreundlich umsetzen!
- Infrastrukturfinanzierung – Deutschland auf dem Weg in die Sackgasse.

Alle aktuellen Schwerpunktthemen stehen für jedermann zugänglich auf der Startseite und im Downloadbereich des Internetauftritts des LBB unter www.lbb-bayern.de zur Verfügung.

Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern mit schlagkräftiger Pressearbeit

Am 9. April und am 18. November 2015 veranstaltete die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB) ihre halbjährlichen Frühjahr- und Herbstpressekonferenzen.

An den beiden Verbändeumfragen beteiligten sich auch in diesem Jahr jeweils über 2.000 Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks. Die Auswertungen wurden neu gestaltet und detaillierter. Erstmals bildeten die „Konjunkturbarometer Bayerisches Bau- und Ausbaugewerbe“ auch die regionale Baukonjunktur ab. Es berichteten der Bayerische Hörfunk, das Bayerische Fernsehen, private Radiosender sowie eine Vielzahl von Print- und Onlinemedien. Aktuelle Informationen zur Arbeit der LVB gibt es im Internet unter www.lvb-bayern.de.



Bildquelle: mbw Medienberatung der bayerischen Wirtschaft

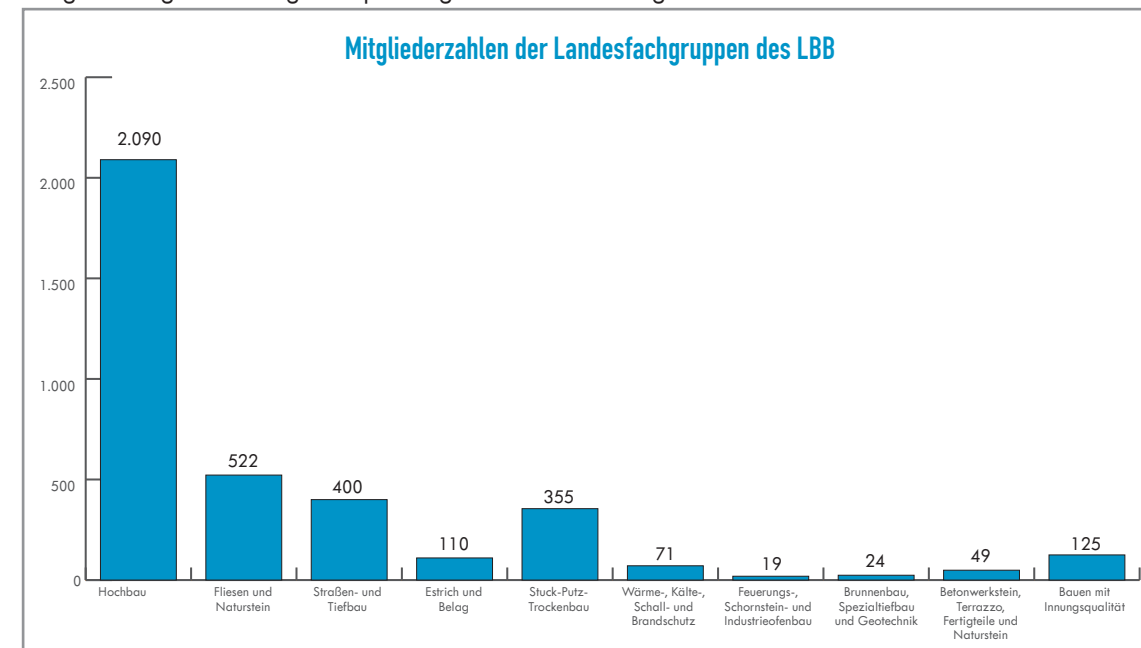


07

FACHGRUPPENARBEIT



Die Vertretung der fachlichen Interessen der baugewerblichen Unternehmen bestimmter Gewerbebezüge wird nach der Satzung des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen in Landesfachgruppen wahrgenommen. Sie entsprechen den vom Verband vertretenen Bau- und Ausbauhandwerken und unterliegen in ihrer Ausgestaltung einer stetigen Anpassung an die Entwicklungen der Technik und des Marktes.



Quelle: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Landesfachgruppe Hochbau

Bayerische Hochbautagung 2015 Neue Entwicklungen im energieeffizienten Hochbau

Die aktuelle Energieeinsparverordnung sieht ab 2016 eine 25%ige Verschärfung der energetischen Anforderungen von Neubauten vor. Noch bevor diese erhöhten Anforderungen umgesetzt und in der Praxis erprobt werden, wird bereits über die nächste Novelle der EnEV diskutiert. Denn nach der EU-Gebäuderichtlinie von 2010 muss der Bund noch in 2016 eine novellierte EnEV erlassen und in 2017 den Niedrigst-Energiehaus-Standard einführen. Nach der EU-Gebäuderichtlinie ist ein Niedrigstenergiegebäude ein Gebäude, das eine sehr gute Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der Energiebedarf des Gebäudes muss sehr gering sein und soll, soweit möglich, zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.



Teilnehmer am Bayerischen Hochbautag 2015 informieren sich über Änderungen in der technischen Normung; Bildquelle: LBB

Bereits mit den aktuellen energetischen Standards sind hohe Wärmedämmstärken und fehleranfällige, komplizierte Gebäudetechnologien erforderlich. Dadurch steigen die Baukosten und die Gewährleistungsrisiken für Bauunternehmen. Auf Bauherren bzw. Immobilienbesitzer kommen steigende Kosten für Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Gebäudetechnik zu.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen und der Bayerische Bauindustrieverband haben am 14. Oktober 2015 in der Bayerischen BauAkademie eine gemeinsame Bayerische Hochbautagung zu den Änderungen der Energieeinsparverordnung, die ab 2016 wirksam werden, durchgeführt. Insbesondere wurden robuste Baukonstruktionen und Gebäudetechnologien vorgestellt mit denen die energetischen Herausforderungen wirtschaftlich zu meistern sind. Ferner wurde über die Erkenntnisse aus dem Monitoring und der Optimierung von energieeffizienten Gebäuden im Betrieb berichtet.

Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau

Baugewerbe lehnt weitere A-Modelle ab

Die deutsche Verkehrsinfrastruktur wird seit Jahren auf Verschleiß gefahren. Der Investitionsetat im Bundeshaushalt lag 2014 mit nur 10,3 Mrd. Euro unter dem des Vorjahres und sogar unter dem des Durchschnitts der Jahre 2009 bis 2013. Bundesverkehrsminister Dobrindt hat im Juli reagiert und ein „Investitionspaket“ mit einem Volumen von insgesamt 2,7 Mrd. Euro für den Bundesfernstraßenbau vorgelegt. Das Paket ist Teil eines „Investitionshochlaufs“, der einen Anstieg der Investitionen in die Infrastruktur auf 14 Mrd. Euro im Jahr 2018 vorsieht. Finanziert wird das Paket aus zusätzlichen Haushaltsmitteln und Einnahmen aus der ausgeweiteten LKW-Maut. Der Verkehrsetat des Bundes wird damit in den nächsten Jahren voraussichtlich auf ein bisher nicht dagewesenes Volumen anwachsen, auch wenn der tatsächliche Gesamtbedarf für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes von insgesamt 15 Mrd. Euro immer noch nicht erreicht wird. Bayern ist mit einem Betrag von 621 Mio. Euro das „Gewinnerland“ unter den Bundesländern, was vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass Bayern über eine leistungsfähige Bauverwaltung verfügt und eine erhebliche Zahl baureifer Vorhaben vorweisen konnte.

Parallel hat Verkehrsminister Dobrindt eine dritte Staffel von ÖPP-Projekten mit einem Gesamtvolumen von rund 15 Mrd. Euro angekündigt. In Bayern handelt es sich um den sechsstreifigen Ausbau der A3 zwischen dem AK Bibelried und dem AK Fürth-Erlangen sowie um die sechsstreifige Erweiterung der A8 zwischen Rosenheim und der Bundesgrenze. Das Bayerische Baugewerbe hat in vielen Gesprächen mit Bundesverkehrsminister Dobrindt und bayerischen Mitgliedern des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestags die zusätzlichen A-Modelle kritisiert und darauf hingewiesen, dass allein durch die großen Projektvolumina (2,4 Mrd. Euro für den Ausbau der A3) Unternehmen des bayerischen Baugewerbes faktisch ausgeschlossen werden. A-Modelle dieser Größenordnung können nur von wenigen, größtenteils ausländischen Konzernen umgesetzt werden. Der Wettbewerb wird dadurch extrem eingeschränkt. Aufgrund der langen Laufzeit der Projekte geht dem baugewerblichen Mittelstand erhebliches Bauvolumen dauerhaft verloren. Die Kompetenz und Erfahrung der mittelständischen Bauunternehmen und der qualifizierten Mitarbeiter in diesen Unternehmen werden hierdurch leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Gleichzeitig haben wir uns dafür eingesetzt, mittelfristig eine Infrastrukturinvestitionsgesellschaft und eine oder mehrere Betreibergesellschaften zu schaffen. Eine Privatisierung der Infrastruktur lehnt das Bayerische Baugewerbe ab. Auch zukünftig soll es ein Nebeneinander von Steuer- und Nutzerfinanzierung geben. Eine Investitionsgesellschaft könnte sich auch durch Fonds und Anlagen von Banken und Versicherungen finanzieren, die Finanzmittel wären zweckgebunden für Erhalt und Betrieb der Verkehrsnetze und stünden überjährig zur Verfügung. Die Betreibergesellschaften müssten mit ausreichend Bauherrenkompetenz ausgestattet werden, um auch konventionell in Fach- und Teillösen vergeben zu können. Im Ergebnis würde eine derartige Lösung sicherstellen, dass einerseits neben den steuerfinanzierten Haushaltsmitteln privates Kapital zur Finanzierung der Infrastruktur herangezogen werden kann, gleichzeitig aber durch die Betreibergesellschaften mittelstandsfreundlich vergeben werden und so die Kompetenz des Baugewerbes genutzt werden kann. Zum Jahresende 2015 hat die politische Diskussion um die Schaffung einer derartigen Gesellschaftskonstruktion Fahrt aufgenommen, der Ausgang ist aber – vor allem aufgrund der erforderlichen Grundgesetzänderung – noch offen.

Mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur – Diesem Ziel widmeten sich viele Aktivitäten der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau in 2015. Mit Unterstützung des LBB wurden durch den ZDB und die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw mehrere neue Positionspapiere zur Verkehrsinfrastruktur heraus gegeben. Hierzu zählen:

- ZDB-Publikation: Infrastruktur erhalten und ausbauen!
 - Keine Privatisierung der Autobahnen!
 - Keine weiteren ÖPP-Projekte!
- vbw-Position: Neuer Bundesverkehrswegeplan – neue Wachstumschancen
- vbw-Position: Herausforderung Breitbandausbau: Umfrageergebnisse für Bayern

Bayerischer Straßenbauertag am 26. Februar 2015: Harald Hubert wird zum neuen Landesfachgruppenleiter gewählt

Im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandswahlen hat die Fachversammlung der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im LBB am 26. Februar 2015 in Feuchtwangen Herrn Dipl.-Ing. Harald Hubert aus Nürnberg zum neuen Vorsitzenden der Landesfachgruppe gewählt.

Herr Harald Hubert, Geschäftsführer der Hermann Hubert Bauunternehmung GmbH in Nürnberg, löst in dieser Funktion Herrn Dipl.-Ing. (FH) Armin Stolz aus Hammelburg ab, der den Vorsitz der Landesfachgruppe seit 2009 innehatte. Herr Hubert dankte Herrn Armin Stolz für die geleistete umfangreiche Arbeit und wies auf dessen Erfolge im Amt des Vorsitzenden hin. So konnte die Verkehrsinfrastrukturpolitik in den Mittelpunkt der Verbandsarbeit gerückt werden. Auch bei der technischen Arbeit sind nunmehr eine Reihe von Ehrenamts-trägern und Vertreter von Mitgliedsunternehmen in wichtigen technischen Gremien vertreten.

Beim diesjährigen Bayerischen Straßenbauertag, der Landesfachgruppentagung Straßen- und Tiefbau, standen die Fachkräftesicherung, Maßnahmen zur Erhöhung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und technische Themen im Fokus.

Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Jahrestagung der bayerischen WKS-Isolierer am 30. Oktober 2015 in Andechs



Teilnehmer des ISO-Treffs der bayerischen Isolierer in Andechs, Bildquelle: LBB

Der ISO-Treff 2015 der bayerischen Isolierer fand am 30. Oktober im Kloster Andechs statt. Zur Jahrestagung der bayerischen Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer kamen mit rund 40 Teilnehmern so viele wie lange nicht mehr.

Bei der Fachgruppenveranstaltung standen technische Themen und die Ausbildung des Nachwuchses im Mittelpunkt. So ging es etwa um die aktuell erforderlichen Nachweise von Hersteller-Systemen für die Isolierung von z.B. I- und E-Kanälen, Schachtwänden und Brandschutzdecken in der Folge der Änderungen im Europäischen Bauproduktenrecht und um innovative Applikationen zur Ummantelung von gedämmten Heizungs- und Lüftungsrohren.

Ferner wurden die Aktivitäten des europäischen Isoliererverbandes FESI in der Nachwuchsarbeit beleuchtet, der Stand der Arbeiten am neuen Ausbildungs-Handbuch für die WKS-Isolierer vorgestellt, über Vorschläge zur Änderung der Ausbildungsordnung der WKS-Isolierer diskutiert und der Austausch mit den dualen Ausbildungsstätten, der Berufsschule in Lindau und der überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Nördlingen, gepflegt.

Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein

Horst Barisch wird neuer Landesfachgruppenleiter

Am 28. November 2015 ist Herr Horst Barisch, Geschäftsführer der Mahler Fliesen + Glasbau GmbH in Augsburg, vom Beirat der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt worden. Herr Cristian Geyer wurde nach 7 Jahren Tätigkeit als Landesfachgruppenleiter verabschiedet.

Herr Cristian Geyer bekleidet zahlreiche Ehrenämter und bringt sich dort für die Interessen des Berufsstandes der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger ein. Seit Mai 2010 ist Herr Cristian Geyer Mitglied des Gesamtvorstandes des LBB. Herr Cristian Geyer war von April 2007 bis Dezember 2009 stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein und von Dezember 2009 bis November 2015 dessen Vorsitzender. Seit Oktober 2013 ist Herr Cristian Geyer außerdem im Vorstand des Fachverbands Fliesen und Naturstein im ZDB aktiv. Herr Cristian Geyer wurde anlässlich seiner Verabschiedung als Vorsitzender der Landesfachgruppe mit dem Goldenen Ehrenzeichen des Bayerischen Baugewerbes ausgezeichnet.

Landesfachgruppe Estrich und Belag

Fachgruppe will Aus- und Fortbildung deutlich verbessern

Die Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB sowie der Vorstand der Landesfachgruppe Estrich und Belag wirkten 2015 aktiv auf eine Verbesserung der Estrichlegerausbildung hin.

Überarbeitung des Ausbildungsrahmenplans

Die Fachgruppe hat Vorschläge zur Anpassung des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zum Estrichleger / zur Estrichlegerin vorgelegt. So wird vorgeschlagen, die Herstellung von speziellen Nutzestrichen sowie Designestrichen, die Spezifizierung der Estrichnachbehandlung im Hinblick auf die Aufbringung von Oberflächenschutzsystemen sowie das Schleifen von Estrichen zum Erzielen einer besonderen Oberflächenbeschaffenheit, das Einbringen von fließfähigen Systemen, das maschinelle Glätten von Estrichoberflächen, das Herstellen von oberflächenfertigen Estrichen, die Herstellung eingefärbter Estriche und die Abdichtung von Bauteilen gegen Restfeuchte zu verbindlichen Ausbildungsinhalten zu machen.

Modernisierung und Neuorganisation der Estrichlegerausbildung

Im Jahr 2015 befanden sich bundesweit nur noch 6 Meisterschüler im Meisterkurs im Estrichlegerhandwerk. Gleichzeitig ging die Lehrlingszahl in ganz Deutschland auf weniger als 30 Personen zurück. Derzeit findet nur noch im Saarland (Saarbrücken), in Nordrhein-Westfalen (Krefeld) und in Bayern (Schweinfurt / Nürnberg) die duale Ausbildung im Estrichlegerhandwerk statt. Die Qualität ist dort jeweils sehr unterschiedlich.

Deshalb arbeiten die ehrenamtlichen Gremien des Estrichlegerhandwerks an einer Modernisierung und Neuorganisation der Berufsausbildung, der Meisterausbildung und der Sachverständigenausbildung in ganz Deutschland. Ein Ziel ist die Einrichtung eines deutschlandweit zuständigen überbetrieblichen Ausbildungszentrums für das Estrichlegerhandwerk. Ein weiteres Ziel ist, die Meister- und Sachverständigenausbildung sowie die übrigen Fortbildungsangebote für das Estrichlegerhandwerk attraktiver zu machen. Die Entscheidungen über die zu treffenden Maßnahmen sollen auf Bundesebene unter der Federführung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Jahr 2016 fallen.

Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Tariflöhne- und Gehälter im Betonsteinhandwerk und in Betonfertigteilwerken stiegen ab 1. Juni 2015 um 2,4 %

Am 23. Juni 2015 wurde in der ersten Verhandlungsrunde zu den Lohn- und Gehaltstarifverträgen sowie zu den Ausbildungsvergütungen und zu den Tarifverträgen zur Jahressonderzahlung in der bayerischen Steine- und Erden-Industrie und im Betonsteinhandwerk ein Ergebnis erzielt. Die Entgelttarifverträge und die Tarifverträge zur Jahressonderzahlung waren von der Gewerkschaft zum 31. Mai 2015 gekündigt worden.

Nach schwierigen und zähen Verhandlungen, insbesondere über das Thema „Gesamtlösung“, konnte folgender Abschluss erreicht werden:

1. Die Tarifentgelte erhöhten sich ab 01. Juni 2015 um 2,4 %. Die Erhöhung für Juni 2015 wurde mit der Entgeltabrechnung Juli 2015 ausgezahlt.
2. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, also bis zum 31.05.2016.
3. Die Tarifverträge über die Gewährung einer Jahressonderzahlung wurden folgendermaßen geändert:
 - a. Für die Jahressonderzahlung 2015 wurde die Tabelle 1999 um 2,4 % erhöht.
 - b. Der Betrag dynamisiert sich entsprechend der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhungen.

Die neuen Lohn-, Gehalts- und Ausbildungsvergütungstarifverträge traten am 01. Juni 2015 in Kraft. Sie können im Internetangebot unseres Verbandes im Mitgliederbereich unter den Tarifnummern 830, 840 und 850 eingesehen und heruntergeladen werden.

Manteltarifverträge der bayerischen Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks überarbeitet

Im Juni 2015 war die Überarbeitung der Manteltarifverträge für die bayerische Steine- und Erden-Industrie und das bayerische Betonsteinhandwerk nach gut 1 ½ Jahren Verhandlung abgeschlossen. Zunächst wurden die Tarifwerke redaktionell überarbeitet und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Dabei wurden Sinn und Zweck der Regelungen beibehalten, aber an die neuen Gegebenheiten angepasst. So wurde beispielsweise die Regelung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Renteneintritt aktualisiert. Beide Manteltarifverträge wurden neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet. Auch einige inhaltliche Änderungen insbesondere zur Regelung des Urlaubsanspruches wurden vorgenommen. Die neuen Manteltarifverträge traten am 01. Juni 2015 in Kraft. Sie können im Internetangebot unseres Verbandes im Mitgliederbereich unter den Tarifnummern 810 und 820 eingesehen und heruntergeladen werden.

Betonstein- und Terrazzohersteller/in wird zum/r Werksteinhersteller/in

Aus dem Ausbildungsberuf des Betonstein- und Terrazzoherstellers wurde 2015 der/die Werksteinhersteller/in: Am 1. August 2015 ist die komplett überarbeitete Ausbildungsverordnung für das Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk in Kraft getreten. Ein neuer „Ausbildungsflyer“ informierte unsere Mitgliedsbetriebe über die neue Ausbildungsverordnung. Die Bundesfachgruppe BFTN hat darüber hinaus zusammen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine von der Struktur her vorgegebene ca. 75-seitige Umsetzungshilfe erarbeitet, die die Verordnung vollumfänglich erläutern wird. Zusammen mit dem Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover erfolgt eine Überarbeitung der Unterweisungspläne (für Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung).

Die Eckpunkte der neuen Berufsausbildungsordnung:

- Die Ausbildungsberufsbezeichnung lautet „Werksteinhersteller / Werksteinherstellerin“
- Es ist nun ein auch formal selbständiger Ausbildungsberuf auf der Grundlage der Handwerksordnung. Die bisherige gemeinsame Betonbauteil- und Terrazzoherstellungs-Ausbildungsverordnung vom 9. September 1985 für die Berufe Betonstein- und Terrazzohersteller/Betonstein- und Terrazzoherstellerin (Handwerk) und Betonfertigteilbauer/Betonfertigteilbauerin (Industrie) wurde aufgehoben.
- Die Ausbildungsdauer beträgt wie bisher 3 Jahre.
- Das Ausbildungsberufsbild und damit auch die Ausbildungsinhalte wurden komplett überarbeitet.

08

VERBANDSGESCHEHEN



LBB-/VBB-Verbandstag in Nürnberg: Bayerisches Baugewerbe fordert Vorfahrt für Infrastruktur

Der Verbandstag von LBB und VBB fand in diesem Jahr in Mittelfranken statt. Die Delegierten und die interessierte Öffentlichkeit waren am 8. Mai zum Tag des Bayerischen Baugewerbes in den Historischen Rathaussaal der Stadt Nürnberg eingeladen. Über 200 Gäste waren der Einladung zur Veranstaltung gefolgt, die unter dem Motto „Vorfahrt für Infrastruktur – Damit Bayern vorne bleibt!“ stand. Festredner war der bayerische Staatsminister für Finanzen Markus Söder.

Franz Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, analysierte den Investitionsbedarf und die realen Investitionen der Kommunen und wies auf den riesigen kommunalen Investitionsrückstand hin. Auch bei den Staats- und Bundesfernstraßen klaffen trotz zuletzt steigender Investitionen der Bedarf und die eingesetzten investiven Mittel weit auseinander. Der LBB-Präsident plädierte dafür, zusätzliches privates Kapital in den klassischen Vertragsmodellen zu mobilisieren, um mehr investive Mittel zu generieren. Grundvoraussetzung dafür sei aber, dass die öffentliche Hand die in den vergangenen Jahren teilweise verloren gegangene Bauherrenkompetenz wieder aufbaut. Präsident Peteranderl forderte außerdem den umfassenden Wiedereinstieg in den sozialen Wohnungsbau und einen Abbau der ausufernden Regulierungen für den Wohnungsbau.



v.l.n.r.: LBB-Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter, Nürnbergs Bürgermeister Christian Vogel, Staatsminister Markus Söder, LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl; Bildquelle: LBB

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2015 geht an Fabian Schiebel

Franz Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, zeichnete zum siebten Mal im Oskar von Miller Forum in München exzellente Bachelor- und Masterarbeiten aus, die an Bauingenieur Fakultäten bayerischer Hochschulen und Universitäten verfasst werden und einen hohen Praxisbezug haben. In diesem Jahr wurden insgesamt 15 Bachelor- und Masterarbeiten von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Technischen Universität München eingereicht. Insgesamt wurden drei herausragende Master- und Bachelorarbeiten der Fachrichtung Bauingenieurwesen prämiert.



LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl gratuliert Fabian Schiebel zum Gewinn des diesjährigen Hochschulpreises des Bayerischen Baugewerbes; Bildquelle: LBB

Mit dem 1. Preis wurde Fabian Schiebel für seine Master's Thesis ausgezeichnet. Die Arbeit wurde am Lehrstuhl der Technischen Universität München für Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Josef Zimmermann mit dem Thema „Modell zur Strategieentwicklung und Leistungstiefenoptimierung von Bauunternehmen“ gefertigt.

Den 2. Preis erhielt Christopher Fiedler für seine Masterarbeit „Optimierung von gitterträgerbewehrten Balkendecken mit Zwischenbauteilen durch Vorspannung“. Die Arbeit wurde unter der Betreuung von Prof. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Oliver Fischer am Lehrstuhl für Massivbau der Technischen Universität München erstellt.

Der 3. Preis ging an Stefan Adler, der an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Bauingenieurwesen unter der Betreuung von Prof. Dr.-Ing. Bernd Pläßmann eine Masterarbeit einreichte, die sich mit der „Optimierung einer Bohrpfahlwand durch vergleichende Berechnungen mit verschiedenen Verfahren“ beschäftigte.

LBB gut vernetzt beim CSU-Parteitag

Beim großen Parteitag der CSU am 20. und 21. November 2015 bezog auch das Bayerische Baugewerbe am Gemeinschaftsstand der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) Position. Gemeinsam mit 16 Mitgliedsverbänden der vbw nutzten wir die Gelegenheit mit politisch Verantwortlichen, Delegierten aber auch mit Gästen aktuelle Themen zu diskutieren und unsere Positionen zu beziehen. Im Mittelpunkt standen die bayerische Wohnungsbaupolitik, die Flüchtlingskrise und die zukünftige Infrastrukturfinanzierung.



LBB-Präsident Franz Xaver Peteranderl trifft beim CSU-Parteitag Edina Brenner, Landesverband Bayerischer Spediteure und MdB Max Straubinger

Neugestaltung des Verbandsgebäudes abgeschlossen

Im Februar 2012 lobte der Verband Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. einen Realisierungswettbewerb für die Neugestaltung des Verbandsgebäudes am Bavariaring in München aus. Der Wettbewerb umfasste die Bauwerksplanung für eine Erneuerung der Fassade und die Modernisierung der Bürogoschosse des 1976 fertiggestellten Wohn- und Verwaltungsgebäudes. Das Gebäudedach und die Grundrisse der Wohnungen in den oberen Geschossen sollten beibehalten werden. Es siegte ein Entwurf der Architekten Andreas Ferstl in Muck Petzet und Partner. Die Neugestaltung und Sanierung des Gebäudes erfolgte von Juli 2013 bis September 2015.

Große Schwierigkeiten bei der Instandhaltung der Fensterfassade, deren Hersteller bereits vor Jahrzehnten den Betrieb eingestellt hatte und für die es keine Ersatzteile mehr gab sowie der nicht mehr zeitgemäße Schall- und Wärmestandard waren neben dem Wunsch, die drei Bürogoschosse so umzubauen, dass sie den Anforderungen an einen modernen Bürobetrieb genügen, Auslöser für die Entscheidung des Verbandes, das Gebäude umzubauen.

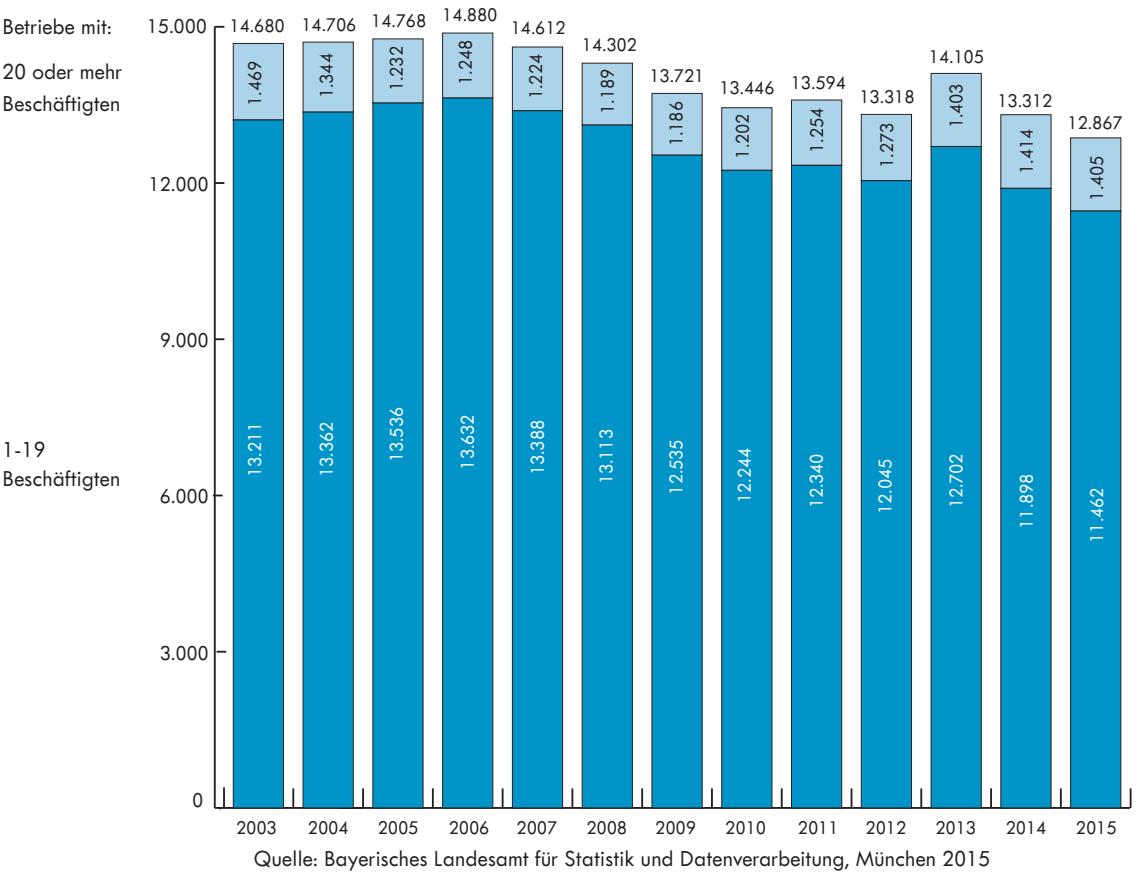
Nach Fertigstellung besteht die Fassade nun aus geschoßhohen, massiven, räumlich geknickten Beton-Fertigteilen aus Faserbeton und Aluminium-Fensterkonstruktionen. Eine neue Grundrissorganisation der Bürogoschosse, bestehend aus offenen und geschlossenen Zonen, bringt Tageslicht bis in die Kernzonen und macht den trapezförmigen Grundriss des Gebäudes erlebbar. Das ehemals als Lager genutzte Erdgeschoss wurde zum großzügigen Konferenzbereich umgebaut. Durch die neue Fassade wurde die thermische Qualität des Gebäudes deutlich optimiert. Verbesserte U-Werte reduzieren den Heizwärmebedarf. Die neue Verglasung verringert in Verbindung mit dem neuen Sonnenschutz die Kühllast. Zur Abdeckung der Heiz- und Kühllasten wurde eine kombinierte Heiz/Kühldecke montiert. Zentrale Installationsschächte, Trassenführungen und die Technikzentralen konnten erhalten bleiben. Ergänzend dazu wurden die Sanitäranlagen erneuert. Nach der Sanierung ist so ein Gebäude mit neuer zeitgemäßer Anlagentechnik entstanden.

09

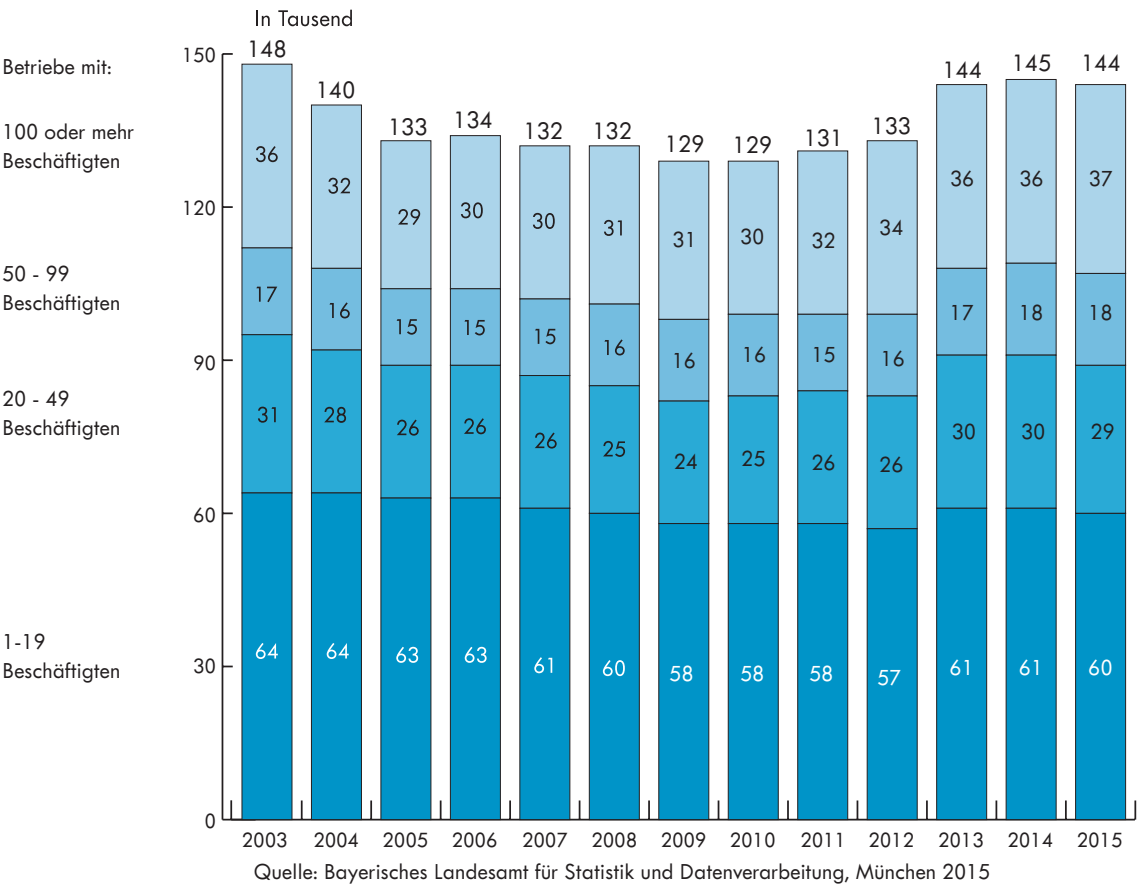
DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE IN ZAHLEN



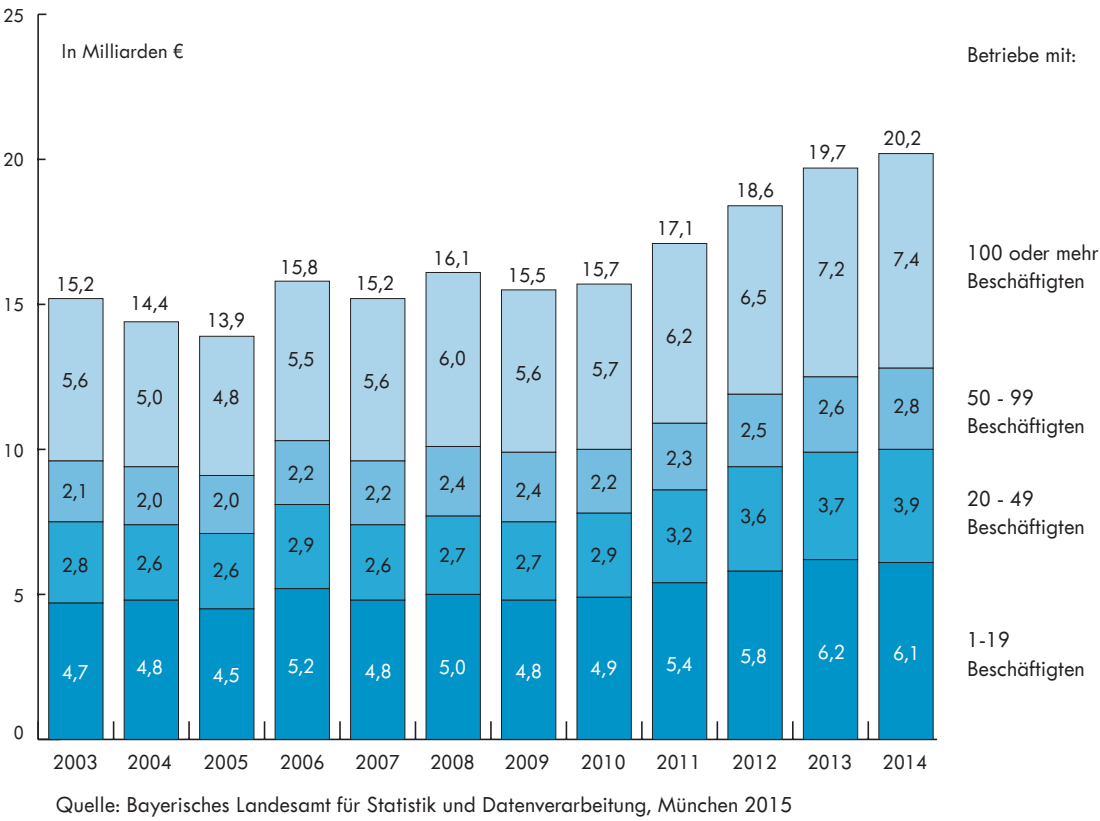
Anzahl der Betriebe im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2015
Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



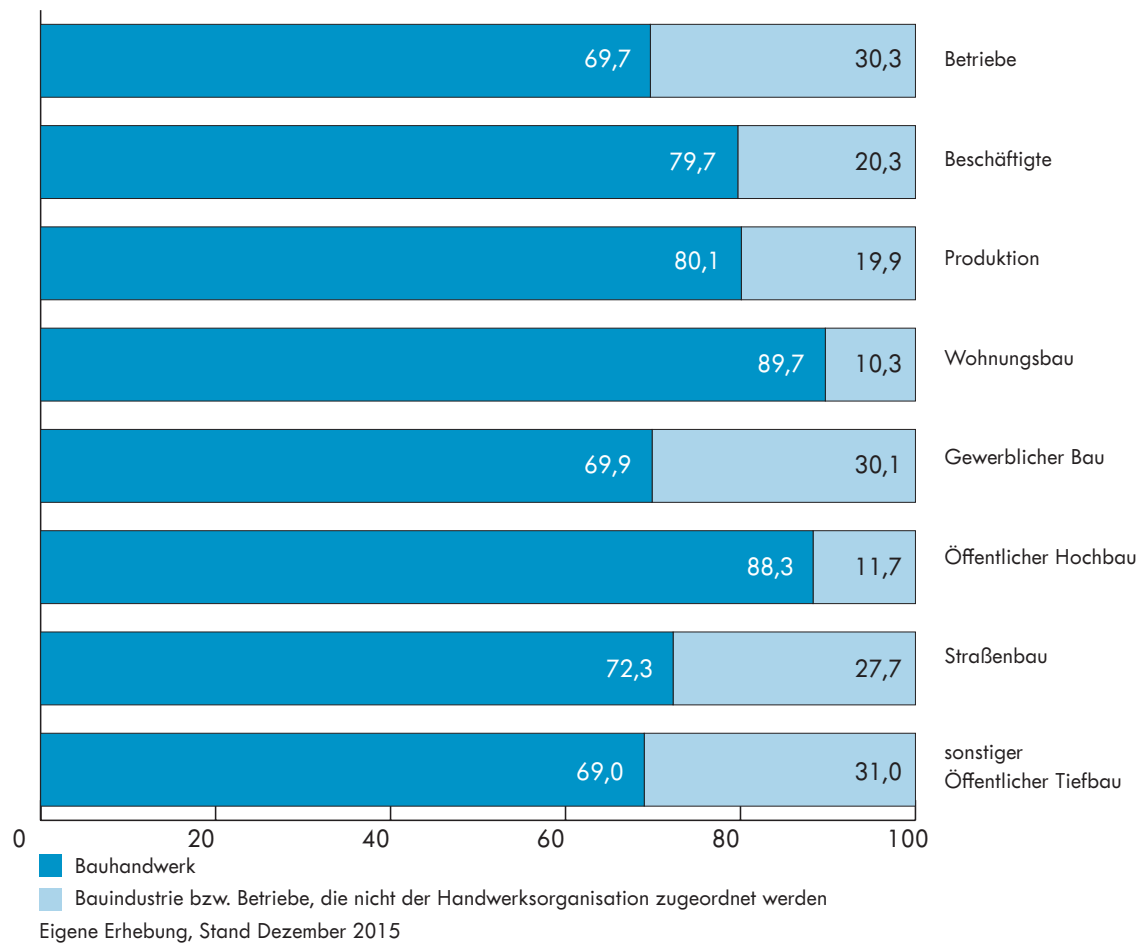
Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2015
Ergebnisse der Totalerhebung jeweils im Juni



Umsatz im Bauhauptgewerbe in Bayern 2003 bis 2014
Ergebnisse der Totalerhebung



Strukturdaten des Bauhauptgewerbes in Bayern:
Anteile Bauhandwerk/Bauindustrie in Bayern



10

VERBANDSSTRUKTUR



 DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE					
LANDESVERBAND BAYERISCHER BAUINNUNGEN		VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER BAYERN E.V.		SERVICE- UND VERLAGS- GESELLSCHAFT DES BAYERISCHEN BAUGEWERBES GMBH	
BERUFS- FÖRDERUNGSWERK DES BAYERISCHEN BAUGEWERBES E.V.					
LBB-HAUPTGESCHÄFTSSTELLE					
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG					
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Andreas Demharter					Kommunikation soziale Netzwerke M.A. Katharina Lange
SERVICE-ABTEILUNGEN					
Tarif- und Sozialpolitik Rechtsanwalt Lothar Platzer	Bau- und Wirtschaftsrecht Rechtsanwalt Colin Lorber Rechtsanwältin Ilka Baronikians	Technik, Berufsausbildung Dipl.-Ing. Olaf Techmer	Betriebswirt- schaft, Steuern Ass. jur., Steuerberater Wolfgang Spörr (stellvertretender Hauptgeschäfts- führer)	Fachgruppen, Öffentlichkeits- arbeit Rechtsanwalt Dipl.-Phil. Holger Seit	Organisation, Neue Medien, Bauen mit IQ Dipl.- Betriebswirt (FH) Andreas Büschler
BEZIRKLICHE GESCHÄFTSSTELLEN DES LBB					
Oberbayern (München) Dipl.-Kfm. Thomas Schmid 14 Mitgliedsinnungen		und München Rechtsanwalt Michael Frikell	Niederbayern (Landshut) Dipl.-Kfm. Johann Wagner 8 Mitgliedsinnungen	Oberpfalz (Regensburg) Rechtsanwalt Christian Huber 7 Mitgliedsinnungen	
Oberfranken (Bayreuth) Rechtsanwalt Andreas Franz 11 Mitgliedsinnungen	Mittelfranken (Nürnberg) Rechtsanwalt Klaus Haller 10 Mitgliedsinnungen	Unterfranken (Würzburg) Dipl.-Kfm. Manfred Dallner 8 Mitgliedsinnungen	Schwaben (Augsburg) Rechtsanwalt Dr. Michael Kögl 11 Mitgliedsinnungen		
Betreuung und Interessenvertretung von insgesamt ca. 3.300 Mitgliedsbetrieben					

PRÄSIDIUM				
Präsident Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl				
Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pfister				
Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer				
Vertreter für Nordbayern Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel	Vertreter für Südbayern Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller		Vertreter des Tarif- und Sozialpolitischen Ausschusses Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel	
GESAMTVORSTAND				
Oberbayern Dipl.-Ing. Norbert Kees Dipl.-Ing. Reinhard Lachner (Stv.)	Niederbayern Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer (Stv.)	Oberpfalz Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand	Oberfranken Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab Maurermeister Horst Zimmermann (Stv.)	
Mittelfranken Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser Dipl.-Ing. Harald Hubert (Stv.)	Unterfranken Maurermeister Ralf Stegmeier Bau-Ing. Anton Schick (Stv.)	Schwaben Dipl.-Ing. (FH) Joachim Puhle Maurermeister Anton Rauner (Stv.)	Fachgruppen Isoliermeister Peter W. Baum Fliesenlegermeister Cristian Geyer AK Junge Unternehmer Maurermeister Klaus Engelhard	
VORSITZENDE DER FACHGRUPPEN				
Landesfachgruppe Hoch- und Massivbau Dipl.-Ing. (FH) Adolf Kugelmann	Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein Horst Barisch	Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Dipl.-Ing. Harald Hubert	Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wagner	Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer Isoliermeister Peter W. Baum
Landesfachgruppe Estrich und Belag Dipl.-Ing. Simon Thanner	Landesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein Betonwerksteinmeister Hans Johrendt	Landesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik Dipl.-Ing. Jörg Odrich	Landesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau Dipl.-Ing. Wolfgang Schweida	Fachausschuss Bahnbau unbesetzt Landesfachgruppe Bauen mit IQ Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rößner
VORSITZENDE DER AUSSCHÜSSE				
Tarif- und Sozialpolitischer Ausschuss Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel		Landesausschuss Berufsbildung Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees		Landesausschuss Betriebswirtschaft Dipl.-Wirtschafts-Ing. Peter Pickl

BAUINNUNGEN		
Bauinnung	Geschäftsstelle	Obermeister
OBERBAYERN		
Bauinnung Dachau	Mittermayerstraße 11 85221 Dachau (0 81 31) 7 00 20	Dipl.-Ing. Wolfgang Reischl
Bauinnung Freising-Erding	Clemensänger-Ring 25 85356 Freising (0 81 61) 9 22 41	Trockenbau- und Stuckateurmeister Martin Reiter
Bauinnung Fürstenfeldbruck	Hauptstraße 12 82256 Fürstenfeldbruck (0 81 41) 9 20 84	Maurermeister Thomas Vilgertshofer
Bauinnung Garmisch-Weilheim-Starnberg	Zugspitzstraße 3 82211 Herrsching (0 81 52) 42 19	Dipl.-Ing. Ulrich Greimel
Bauinnung Ingolstadt/Pfaffenhofen	Raiffeisenstraße 4 85276 Pfaffenhofen (0 84 41) 89 51-0	Maurermeister Max Hechinger
Bauinnung Landsberg/Lech	Waitzinger Wiese 1 86899 Landsberg (0 81 91) 5 90 20	Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees
Bauinnung Bad Tölz	Dietramszeller Straße 13 83646 Bad Tölz (0 80 41) 36 15	Maurermeister Herbert Kozemko
Bauinnung Mühldorf/Altötting	Werkstraße 13 84513 Töging (0 86 31) 3 87 60	Dipl.-Ing. (FH) Peter Heiss
Bauinnung München	Westendstraße 179 80686 München (0 89) 5 70 70 40	Dipl.-Ing. Reinhard Lachner
Bauinnung Traunstein-Berchtesgadener Land	Mühlwiesen 4 83278 Traunstein (08 61) 9 89 77-13	Maurermeister Ernst Mayer
Bauinnung Wasserburg-Ebersberg	Dunsernstraße 6 83562 Hart-Rechtmehring (0 80 76) 88 77 10	Maurermeister und Bautechniker Martin Schmid
Bauinnung Rosenheim	Prinzregentenstraße 11 / II 83022 Rosenheim (0 80 31) 7 27 11	Maurermeister und Bautechniker Robert Daxeder
Bauinnung Neuburg	Schlagbrückchen 7 86633 Neuburg (0 84 31) 20 70	Maurermeister Martin Rosskopf
Bauinnung Eichstätt	Bahnhofplatz 18 85072 Eichstätt (0 84 21) 16 74	Maurermeister Hermann Meier
NIEDERBAYERN		
Bauinnung Landshut	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Alfred Heryschek
Bauinnung Unterer Bayerischer Wald	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Dipl.-Ing. (FH) Rudolf-Georg Haller
Bauinnung Regen	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ruderer
Bauinnung Rottal-Inn	Christangerstraße 12 84347 Pfarrkirchen (0 85 61) 9 85 68-0	Dipl.-Ing. (FH) Hermann Eckbauer
Niederbayerische Steinsetzer-, Pflasterer- u. Straßenbauinnung	Am Hascherkeller 26 84032 Landshut (08 71) 9 73 23-0	Straßenbauermeister Wolfgang Wörle
Bauinnung Deggendorf	Trat 13 94469 Deggendorf (09 91) 2 85 75-0	Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckermeister Karl-Heinz Hau
Bauinnung Straubing-Bogen	Johannes-Kepler-Str. 14 94315 Straubing (0 94 21) 1 87 69-0	Maurermeister Ludwig Hilmer
Fliesenleger- und Kachelofenbauer- Innung Niederbayern	Nikolastraße 10 94032 Passau (08 51) 5 60 77-0	Fliesenleger- und Kachelofenbaumeister Thomas Wallner

OBERPFALZ		
Bauinnung Amberg	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-25	Maurermeister Wolfgang Hummel
Bauinnung Cham	Marktplatz 16 93413 Cham (0 99 71) 45 05	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer
Bauinnung Neumarkt	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Dipl.-Ing. (Univ.) Werner Keckl
Bauinnung Parsberg	Hallertorstraße 16 92318 Neumarkt (0 91 81) 69 54-0	Zimmerermeister Robert Kailer
Bauinnung Regensburg	Blumenstraße 2 93055 Regensburg (09 41) 79 10 84	Dipl.-Ing. (FH) Johann Seidenschwand
Bauinnung Nordoberpfalz „Georg Dientzenhofer“	Bismarckstraße 3-5 92637 Weiden (09 61) 3 27 12	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Töppel
Bauinnung Sulzbach-Rosenberg mit Fachgruppe Zimmerer Amberg-Sulzbach	Fuggerstraße 18 92224 Amberg (0 96 21) 49 36-0	Maurermeister Hans Falk
OBERFRANKEN		
Bauinnung Bamberg	Schillerplatz 4 96047 Bamberg (09 51) 98 02 00	Maurermeister Hubert Reinfelder
Bauinnung Bayreuth	Kerschensteinerstr. 10 95448 Bayreuth (09 21) 95 30	Maurermeister Horst Zimmermann
Bauinnung Coburg	Steinitzig 7 96450 Coburg-Scheuerfeld (0 95 61) 3 99 70	Maurermeister Knut von Berg
Bauinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Christian Jaklin
Bauinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 7 34 00	Dipl.-Ing. (FH) Volker Peetz
Bauinnung Kronach	Alte Bamberger Straße 4 96317 Kronach (0 92 61) 60 38 10	Dipl.-Ing. (FH) Richard Eichhorn
Bauinnung Kulmbach	Bayreuther Straße 13 95326 Kulmbach (0 92 21) 9 75 10	Maurermeister Johannes Popp
Bauinnung Lichtenfels	Mainau 5 96215 Lichtenfels (0 95 71) 95 51 10	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schubert-Raab
Bauinnung Selb-Wunsiedel	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Dipl. Bau-Ing. Veronika Sirch
Fliesenlegerinnung Forchheim	Schützenstraße 26 91301 Forchheim (0 91 91) 20 23	Fliesenlegermeister Hans-Jürgen Drescher
Fliesenlegerinnung Hof	Birkigtweg 22 95030 Hof (0 92 81) 73 40-0	Fliesenlegermeister Robert Roth
MITTELFRANKEN		
Bauinnung Ansbach/Feuchtwangen	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeisterin Christine Volland
Bauinnung Dinkelsbühl	Johann-Sebastian-Bach-Platz 24 91522 Ansbach (09 81) 1 32 69	Maurermeister Helmut Reichert
Bauinnung Erlangen	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 974 76 80	Dipl.-Ing. (FH) Uwe Goebel
Bauinnung Fürth	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth (09 11) 7 40 85-11	Dipl.-Ing. (FH) Georg Ruf
Bauinnung Hersbruck-Lauf	Friedrich-List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 97 47 68-0	Wolfgang Müller
Bauinnung Neustadt/Aisch - Bad Windsheim	Bismarckstraße 11 91413 Neustadt (0 91 61) 22 73	Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Gerhäuser

Bauinnung Nürnberg	Fürther Straße 9 90429 Nürnberg (09 11) 9 26 65-0	Dipl.-Ing. Harald Hubert
Bauinnung Rothenburg-Offenheim	Stollengasse 2A 91541 Rothenburg (0 98 61) 33 81	Maurermeister Alfred Schubart
Bauinnung Schwabach-Roth-Hilpoltstein	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-0	Dipl.-Ing. Hans-Peter Popp
Bauinnung Weißenburg-Gunzenhausen	Reichenbacher Straße 22 91126 Schwabach (0 91 22) 30 89-29	Maurermeister Klaus Weber
Fliesen-Platten-Mosaikleger-Innung Mittelfranken	Friedrich List-Straße 1 91054 Erlangen (0 91 31) 2 18 66	Fliesenlegermeister Peter Klaus
UNTERFRANKEN		
Bauinnung Aschaffenburg	Hasenhäweg 71 63741 Aschaffenburg (0 60 21) 42 10 86	Maurer- u. Zimmerermeister Rudolf Schmittner
Bauinnung Bad Kissingen	Häuserschlag 3 97688 Bad Kissingen (0 97 36) 72 76	Dipl.-Ing. (FH) Stefan Goos
Bauinnung Kitzingen-Gerolzhofen	Max-Planck-Str. 5 97318 Kitzingen (0 93 21) 9 38 40	Dipl.-Bauing. Thomas Rank
Bauinnung Lohr-Marktheidenfeld	Stoltestraße 8 97816 Lohr (0 93 52) 20 46	Maurermeister Gernot Senger
Bauinnung Rhön-Grabfeld	Bündstraße 9 97616 Bad Neustadt (0 97 71) 13 31	Maurermeister Dietmar Roßhirt
Bauinnung Obernburg-Miltenberg	Schafbrückenweg 10 63834 Sulzbach (0 60 28) 9 70 00	Dipl.-Ing. Gerd Trautmann
Bauinnung Schweinfurt	Galgenleite 3 a 97424 Schweinfurt (0 97 21) 7 42 20	Dipl.-Ing. (FH) Karl Böhner
Bauinnung Würzburg	Daimlerstraße 4 97082 Würzburg (09 31) 45 44 40	Maurermeister Ralf Stegmeier
SCHWABEN		
Bauinnung Augsburg	Stätzlinger Str. 111 86165 Augsburg (08 21) 3 46 94-0	Dipl.- Ing. (FH) Joachim Puhle
Bauinnung Dillingen	Am Stadtberg 19 89407 Dillingen (0 90 71) 85 74	Maurermeister Ulrich Reitenberger
Bauinnung Füssen-Marktoberdorf	Augsburger Str. 7 1/2 Nebengeb. 87629 Füssen (0 83 62) 76 56	Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hitzelberger
Bauinnung Günzburg-Krumbach	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 82 82) 45 90	Maurermeister Anton Rauner
Bauinnung Kaufbeuren	Spitaltor 7 87600 Kaufbeuren (0 83 41) 23 49	Dipl.-Ing. (FH) Robert Klauer
Bauinnung Kempten	Beethovenstraße 13 87435 Kempten (08 31) 2 78 84	Zimmerermeister Gabriel Lerchenmüller
Bauinnung Lindau-Bodensee	Uferweg 9 - Haus d. Wirtschaft 88131 Lindau (B) (0 83 82) 58 29	Maurermeister Thomas Lehnert
Bauinnung Unterallgäu	Weinmarkt 15 87700 Memmingen (0 83 31) 8 70 79	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zettler
Bauinnung Neu-Ulm	Memminger Straße 59 89264 Weißenhorn (0 82 82) 45 90	Bau-Ing. Hans-Jürgen Epple
Bauinnung Donau-Ries	Kerschensteinerstraße 35 86720 Nördlingen (0 90 81) 2 59 70	Dipl.-Ing. Werner Luther
Bauinnung Oberallgäu	Martin-Luther-Straße 3 87527 Sonthofen (0 83 21) 8 80 39	Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schmid

IMPRESSUM

Herausgeber
Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
Bavariaring 31
80336 München
Tel.: + 49 89 76 79 - 154
Fax: + 49 89 76 85 62
E-Mail info@lbb-bayern.de
Web www.lbb-bayern.de

Redaktion
RA Andreas Demharter (verantwortlich), RA Holger Seit

Gestaltungskonzept, Layout und Realisation
Artkrise GbR, Berlin

Bildquellen
beta-planungsteam gmbh (Titelseite), LBB (S. 4, 42, 49), fotolia (S. 6, 12, 32, 35, 46), RAAB Baugesellschaft mbH & Co. KG (S.16), Bauinnung München (S.20), Träger Isolierung GmbH (S. 28)

Druck
Pinguindruck GmbH, Berlin

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei gestattet.
Belegexemplar erbeten.

München, Februar 2016



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKS-B-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGSQUALITÄT



FEUERUNGS-
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU